derPlan 49

Die Zeitschrift der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland *März 2020*

zt:
wien.arching.at
ztakademie.at

(Um)denken

„Du musst nur die Laufrichtung ändern“, sagte die Katze zur Maus und fraß sie

Franz Kafka

Klimawandel

Nach drei Monaten ist vieles anders. Nachdenken, am Beispiel der Titelstory „Sleep, Australia, Sleep“.

Bericht 8

Serie Nachhaltigkeit

Die ganzheitliche Betrachtung des Bauwesens und das Schädigungspotential grauer Emissionen.

Analyse von Werner Sobek 3

Folge 1: „Graue Energie“

Die einheitliche Berechnung und das Risiko der Schönfärberei. Experten aus Deutschland und Österreich im Gespräch.

Round Table 4

Lokalaugenschein Klimawandel

Sleep, Australia, Sleep[1] – Inferno und danach

Die Buschbrände 2019/20 werden in Publikationen als beispiellos bezeichnet. Haben wir etwas daraus gelernt?

—

Australien musste in den letzten Jahren im eigenen Land wie auch international wegen seiner hartnäckigen Weigerung, die Kohleproduktion zu verringern, viel Kritik einstecken. Australien ist, wenn man die Exporte miteinbezieht, der weltweit viertgrößte Umweltverschmutzer durch Kohleproduktion und eines der weltweit am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder. Doch nach den dreimonatigen verheerenden Bränden und den folgenden sintflutartigen Regenfällen erreichen uns nun auch positive und erfreuliche Meldungen.

Die von Großstädten dominierte Küstenlandschaft Australiens ist eine der urbanisiertesten der Erde. Die große Mehrheit der Bevölkerung lebt direkt in oder in der Nähe der großen Ballungsräume an der Südost- und Südwestküste. Die Qualität des Lebens ist im weltweiten Vergleich hoch. Die Städte Melbourne und Sydney sind ernste Konkurrenten Wiens, wenn es um den Titel „lebenswerteste Stadt der Welt“ geht. Die Wirtschaft Australiens ist eine der 20 größten der Welt. 65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entfallen auf die Bereiche Finanzen, Immobilien und Unternehmensdienstleistungen, doch auch der Anteil des Bergbaus liegt bei ca. zehn Prozent. Kohle, Eisenerz, Gold, Erdöl und Erdölprodukte sowie Erdgas zählen zu den wichtigsten Exportgütern. Bei Kohle ist Australien bereits seit den 80er Jahren der weltweit größte Exporteur, bei Gasexporten wird Australien in den nächsten fünf Jahren Weltmarktführer werden. Schwankungen beim Export der Rohstoffe wirken sich deswegen spürbar auf den Staatshaushalt aus.[2] Auf der anderen Seite ist der Klimawandel als existentielle Bedrohung für die Gemeinden auf dem gesamten australischen Kontinent seit langem Realität geworden.

Während meines Besuchs Mitte Februar in Sydney und Melbourne merkte man nicht viel von dem Inferno der vergangenen Monate. Die Natur scheint sich rasch zu erholen und die betroffenen Städte in den beiden Provinzen Victoria und New South Wales, vor allem die Hauptstadt Canberra und die größte Stadt des Landes, Sydney, kehren wieder zur Normalität zurück. Durch eine große Spendenaktion für die vom Großbrand Betroffenen wurden in Melbourne beim „Fire Fight Australia“-Konzert am 16. Februar mehr als zehn Millionen australische Dollar für die Opfer der Feuerkatastrophe gesammelt. Mutige Feuerwehrmänner und -frauen wurden als Nationalhelden gefeiert. Über das Trauma der vergangenen Monate hat der Schauspieler Russell Crowe die richtigen Mahnworte gefunden: Die Wissenschaft, die uns allen so wichtig ist und unser Vertrauen genießt, warnt uns seit Jahren nachdrück-

Fortsetzung Seite 8

Foto: Getty Images / Andrew Merry

Sydney Harbour Bridge im Rauchdunst, Luftverschmutzung durch Buschbrände in Australien

Inhalt

„technik bewegt“ 9
Frauen als Role-Models für technische Berufe – das zt: Nachwuchsprogramm.

Vollversammlung 12
Hervorragendes Programm in außergewöhnlicher Kulisse.

zt: Ehrenringe 13
Posthum Zeichen setzen: Ehrung der Familie Plischke.

Kinkplatz 13
Wie soll es mit der Helmut-Richter-Schule weitergehen? Die Debatte läuft.

zt: Recht 15
Aktuelles aus der Rechtsabteilung zu Nutzungsrechten, kollektivvertraglicher Einstufung, Unvereinbarkeiten, Substituten, elektronischer Zustellung und Wiener Bautechnikverordnung.

derPlan Nº 49 Ausgabe März 2020
Österreichische Post AG
MZ 02Z030155 M
Retouren an: Kammer der ZiviltechnikerInnen – ArchitektInnen und IngenieurInnen für W/NÖ/B, Karlsgasse 9, 1040 Wien

Aus dem Präsidium

Gratwanderung

—

DI Erich Kern
—
Präsident
—
—

Wohin steuert Ihre Berufsvertretung und was sind die Beweggründe dafür? Wie schwierig es ist, eindeutige Zielvorgaben zu formulieren, erleben wir gerade am Beispiel Kinkplatz. Was uns zum ehrenamtlichen Engagement in der Kammer bewegt, ist hingegen leicht erklärt: Es gilt, die unabhängige Expertise der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker und deren gesellschaftliche Relevanz in die Öffentlichkeit und beratend an die politischen Entscheidungsträger zu bringen. Abhängige Einflüsterer und Lobbyisten gibt es genug. Es gilt, dieser Entwicklung endlich – wenn auch „nur" ehrenamtlich, aber mit aller Energie und Kraft der Befugnis sowie den Standesregeln der Ziviltechniker – gegenzusteuern.

Wir setzten uns dafür z. B. im Normungsbeirat oder, um beim Eingangsbeispiel zu bleiben, bei einem Architektur- und Ingenieurjuwel ein.

„Keiner wollte Helmut Richters Glasschule: Teilabriss denkbar", titelte der Kurier am 16. Februar, eine externe Nachnutzung werde nun angestrebt. Hinter den (Medien-)Kulissen tauschen Expertinnen und Experten intensiv Wissen aus, auch unsere Kammer ist zum Mitwirken eingeladen. Inwieweit sich die zt: Kammer in der Frage des Umgangs mit dem Hightech-Erbe aus Stahl und Glas engagieren soll, haben wir im Vorprogramm der Kammervollversammlung diskutiert. Über die hochkarätig besetzte sowie per Streaming verfolgbare Podiumsdiskussion informieren wir in dieser Ausgabe. Die Debatte geht auf Einladung der Stadt nun „ergebnisoffen" bis Jahresende weiter. Gelungen ist uns bereits, in enger Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion Wien, das Problem des unfassbaren Vandalismus im Haus aufzuzeigen und zu beenden.

„Die neue Eventhalle in Wien: ein ovales Ärgernis" lautete eine „Kurier"-Überschrift, der „Falter" schrieb von „Startschwierigkeiten" – die Rede ist vom aktuellen Realisierungswettbewerb „WH Arena". Wir haben beraten und gewarnt und auch durchaus Gehör gefunden, denn die Ausloberin hat im Zuge der ersten Fragenbeantwortung maßgebliche Berichtigungen vorgenommen. So wurde der reine Architekturwettbewerb in einen Generalplanerwettbewerb geändert und das Punktesystem bei der Beurteilung in der zweiten Stufe gestrichen. Unsere Empfehlung, „sich bei gegenständlichem Wettbewerb auf die Ausformulierung reiner Architekturleistungen zu beschränken", ist damit selbstverständlich nicht mehr aufrecht. Bernhard Sommer schreibt untenstehend folgerichtig, dass die Offenheit der Ausloberin für Änderungen Anerkennung verdient. So weit die „Good News", die schlechte Nachricht ist, dass immer noch einige Bestimmungen der Wettbewerbsordnung mögliche Risiken für die Wettbewerbsteilnehmer darstellen, wie z. B. die Regelungen für das Werknutzungsrecht. Wir werden uns daher auch weiterhin für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen und Sie über dieses Verfahren auf dem Laufenden halten.

—
Erich Kern
—
—

Randbedingungen

—

Arch. DI Bernhard Sommer
—
Vizepräsident
—
—

Still und heimlich wurden die ambitionierten Pläne für das Althan-Quartier zu Grabe getragen – und mit ihnen zahlreiche mit viel Engagement und Selbstausbeutung erarbeitete Wettbewerbsbeiträge im Gegenwert eines sechsstelligen Euro-Betrags. Wir erinnern uns: Zum Jahreswechsel 2017/18 wurde ein Wettbewerb ausgelobt. Wieder wurde die Phase des städtebaulichen Wettbewerbs übersprungen und es wurden Fragen des Städtebaus in einem Realisierungswettbewerb mitverpackt. Immerhin gab es einen STEK-Beschluss, und auch die betroffenen Bezirke hatten dem Vernehmen nach zugestimmt. Doch als der Bebauungsplan aufgelegt wurde, beschloss die Bezirksvertretung des neunten Bezirks eine negative Stellungnahme. Damit waren, mitten im Wettbewerbsverfahren, die Träume vom Hochhaus politisch verbrämt und es gewann ein Projekt, das kein Hochhaus projektierte. Doch auch bezüglich der Durchsetzung dieses Projekts konnte man sich mit der Stadt offenbar nicht über die Anzahl von „Sozialwohnungen" einigen. Am 2. Jänner dieses Jahres berichtete die Tageszeitung „Die Presse": „Das führt dazu, dass es nun endgültig keine günstigen Mietwohnungen geben wird, sondern nur Eigentumswohnungen. Die terrassenartige Struktur, der Hochpark, die Durchquerungen sind – wie das Siegerprojekt insgesamt – passé. Die höchsten Punkte auf dem Areal werden gemäß der Widmung 44 Meter nicht überschreiten." Es zeigte sich einmal mehr, dass es notwendig ist, vor der Projektierung konkreter Gebäude einen städtebaulichen Entwurf zu etablieren. Die Stadt Wien ist bereit, diese Verantwortung aufzugreifen, wir dürfen also auf mehr städtebauliche Verfahren hoffen.

Schwierige Randbedingungen lagen auch beim laufenden Verfahren „WH Arena" vor. Auch durch die konstruktive Kritik unserer Kammer und engagierter Kolleginnen und Kollegen konnte ein Erfolg erzielt werden. Allerdings ist es auch nicht selbstverständlich, in solchen Phasen für Kritik offen zu sein. Diese Offenheit der Ausloberin verdient Anerkennung, ebenso wie die sorgfältige Analyse und die Bemühungen jener, die auf Möglichkeiten zur Verbesserung hingewiesen haben.

Ein weiteres Thema der Randbedingungen, das uns beschäftigt, ist die Digitalisierung. Es dürfte bekannt sein, dass es europäische Richtlinien gibt, die öffentliche Stellen zum Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel verpflichten. Daraus leiten diese dann – einschlägig beraten durch kommerzielle Unternehmen – diskutable Vorgangsweisen ab. Lobbying-Erfolge auf europäischer Ebene durch internationale Konzerne mit einem Umsatz von 2,3 Milliarden Dollar sind von unserer Kammer mit einer österreichweit eingehobenen Umlage von vielleicht vier Millionen Euro nur schwer zu kontern. Wir halten die Notwendigkeit dieses Lobbyings für einen Beweis, dass die derzeit kommerziell erhältlichen BIM-Programme im Planungsprozess sowohl wirtschaftlich als auch technisch nicht unbedingt vorteilhaft sind. Womit wir aber bisher erfolgreich waren, ist das Einfordern offener Schnittstellen. Dass sich bei öffentlichen Auftraggebern sogenannte Closed-BIM-Lösungen durchsetzen, ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Unsere wichtigste Arbeit – und hier rufen wir die Mitglieder zu solidarischem Handeln auf – ist in diesem Zusammenhang, für die Bezahlung von BIM-Leistungen einzutreten. Es zeigt sich, dass Auslober schnell bereit sind, ihre Fantasien zu beschränken, wenn diesen Kosten gegenübergestellt werden. Es gibt derzeit ein sogenanntes LM.VM.OA.BIM, das wir aber als völlig unzureichend erachten. Wir bemühen uns, den Mehraufwand zu dokumentieren und eine neue Richtlinie anzuregen, denn derzeit wird von einzelnen Softwarefirmen und Anwendern verbreitet, dass es hier zu Einsparungen kommen würde. Das ist zumindest beim derzeitigen Stand der Softwareentwicklung nachweislich falsch.

Viele Baustellen also, aber was will man von einer ZT-Kammer.

—
Bernhard Sommer
—
—

Highlights der zt: akademie im Sommersemester 2020

Örtliche Bauaufsicht I–IV
19., 26. März, 16., 23. April

Lehrgang Liegenschaftsbewertung I–III
26.–28. März (in Wien)

ZiviltechnikerInnen als Sachverständige – für Behörden- und Privatgutachter
15. April

Die Basics im ZT-Büro
22., 29. April, 5. Mai, Abschlussgespräch: 12. Mai

Wettbewerbslehrgang
6., 13., 27. Mai, 3. Juni

Kostenlose Informationsveranstaltung zum Lehrgang Mediation
12. Mai
Lehrgang Mediation in 8 Modulen: 24. September 2020 bis 9. Juni 2021

Wirtschaftliche Abbruchreife
26. Mai

Begrünung von Gebäuden mit Fokus auf Fassadenbegrünungen
27. Mai

Get BIM-ready!
Intensivseminar für den schnellen Einstieg mit Tipps und Erfahrungen aus der Praxis
17. Juni

Weitere Informationen unter:
ztakademie.at
Gratishotline: 0810/500 830

Folgen Sie uns auf Social Media:

www.facebook.com/ztakademie/

www.instagram.com/ztakademie/

www.linkedin.com/company/ztakademie

twitter.com/ztakademie

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan" sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at
Art Direction: Christian Sulzenbacher
Chefredaktion: Nina Krämer-Pölkhofer
Redaktionsbeirat: Michaela Ragoßnig-Angst, Peter Bauer, Thomas Hoppe, Mladen Jadric, Erich Kern, Bernhard Sommer
Mitarbeiter Text: Sibylle Bader, Doris Chiba (Transkript Round Table), Wojciech Czaja, Thomas Eichholzer, Petra Eichlinger, Manuela Flaggl, Bernhard Frühwirt, Gerald Fuchs, Margit Graggaber, Sabine Gstöttner, Mladen Jadric, Erich Kern, Christine Lohwasser, Nina Krämer-Pölkhofer (NKP), Arne Ragoßnig, Michaela Ragoßnig-Angst, Sabina Riss, Werner Sobek, Bernhard Sommer, Christoph Tanzer, Snezana Veselinovic, Elisabeth Wieser, Georg Zalubil
Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Print Alliance HAV Produktions GmbH, Bad Vöslau, Auflage: 6.000 Stück

Foto: Werner Streitfelder

Über die große Verantwortung des Bauschaffens rund um das Beispiel der (Um-)Nutzung der Richter-Schule am Kinkplatz referierte Werner Sobek bei der Kammervollversammlung am 28. November 2019 im Wiener Palais Schwarzenberg:
Das Bauwesen stehe weltweit für rund 35 Prozent des Energieverbrauchs, für rund 35 Prozent der Emissionen, für rund 60 Prozent des Ressourcenverbrauchs sowie für fast die Hälfte des Massenmüllaufkommens.

Mut zur Nachhaltigkeit

Mit weniger für mehr Menschen bauen. Über die ganzheitliche Betrachtung des Bauwesens

—

Zur Frage, wie man Helmut Richters Informatikmittelschule weiter nutzt – oder ob man sie gar nicht mehr nutzen und umbauen oder abbauen soll:

Ich darf aus meinen Erfahrungen berichten, wie man solche Bauwerke auch aus einem Blickwinkel betrachten kann, der nicht hauptsächlich auf die Gestaltung oder die Funktionalitäten oder auf städtebauliche Aspekte abzielt. Einem Blickwinkel, der die Frage stellt, was Abriss und Neubau eigentlich im Hinblick auf die Nachhaltigkeit bedeuten. Wie viel Material ist in so einem Gebäude verbaut? Wie viel Energie wurde verbraucht und wie viele Emissionen sind bei der Herstellung dieses Gebäudes entstanden? Dies ist ein Aspekt, der heutzutage leider immer noch viel zu wenig betrachtet wird. Die meisten Bauherren, Planer und Politiker konzentrieren sich nach wie vor im Wesentlichen auf die Einhaltung von Energieeffizienz-Fragestellungen in der Nutzungsphase unserer Gebäude.

Die Frage, die so gut wie gar nicht gestellt wird, ist: Wie viele Baustoffe verwenden wir? Haben wir ein Verfügbarkeits- und Ressourcenproblem? Welcher Energieverbrauch und insbesondere welche Emissionen werden eigentlich verursacht, wenn man ein Gebäude herstellt?

Wenn man sich mit diesen Fragen näher beschäftigt, stellt man schnell fest, dass in der Regel mehr als die Hälfte der insgesamt über den Lebenszyklus des Gebäudes getätigten Emissionen sogenannte graue Emissionen sind, also Emissionen, die entstehen, wenn wir die Rohstoffe aus der Erdkruste herausgraben und -sprengen, wenn wir sie zu Halbzeugen verarbeiten, diese Halbzeuge auf die Baustelle transportieren und schließlich zu einem Gebäude verbauen. Lediglich 40 bis 45 Prozent der Emissionen entstehen in der Nutzungsphase, und das in der Regel verteilt auf einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten.

Das heißt, pro Jahr stoßen wir in der Nutzungsphase typischerweise weniger als ein Prozent der durch ein Gebäude insgesamt entstehenden Emissionen aus – aber mehr als die Hälfte produzieren wir bereits mit der Herstellung, also bevor irgendjemand diese Gebäude nutzt. Diese vor der Fertigstellung eines Gebäudes getätigten Emissionen haben ein wesentlich größeres Schädigungspotential in der Atmosphäre als Emissionen im Betrieb, denn sie wirken a priori und in toto, wohingegen Emissionen in der Nutzungsphase nur peu à peu und über einen Zeitraum entstehen.

> So bauen wir der Menschheit eine Zukunft. Wir müssen mehr Häuser mit weniger Material errichten und beim Entwurf das Recycling gleich mitdenken. Das ist unsere einzige Chance. Das Stichwort lautet „graue Energie“: Diese bis zur Fertigstellung in ein Gebäude investierte Energie (in Form der dort verbauten Materialien) ist typischerweise größer als die Energiemenge, die in der späteren Nutzungsphase verbraucht wird.

Prof. Dr. Dr. E. h. Dr. h. c. Werner Sobek (geb. 1953 in Aalen)
—
Werner Sobek ist Architekt und beratender Ingenieur. Er leitet das Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren (ILEK) der Universität Stuttgart und lehrt darüber hinaus als Gastprofessor an zahlreichen Universitäten im In- und Ausland. Seit 2017 ist er Sprecher des Sonderforschungsbereichs 1244 – „Adaptive Hüllen und Strukturen für die gebaute Umwelt von morgen“.
—
—

Betrachtet man das Schädigungspotential, das durch diese grauen Emissionen entsteht, zeigt eine Berechnung gemäß der von mir formulierten Schädigungsakkumulationshypothese, dass beispielsweise die grauen Emissionen eines in Deutschland errichteten Wohngebäudes nach 30 Jahren ungefähr siebenmal mehr atmosphärische Schädigungen erzeugen als die in der Nutzungsphase getätigten Emissionen. Wir erkennen also schnell, dass unsere bisherigen Versuche, das Bauwesen nachhaltiger zu gestalten, nicht wirklich zielführend sind. Es geht nicht um Energieeffizienz, sondern es geht um Strategien zur Emissionsvermeidung, und das vor allem bezogen auf die Phase der Herstellung der Gebäude. Ich habe in meiner Heimatstadt letztens an einer Diskussion teilnehmen dürfen, bei der es um die Frage ging, wie man mit dem Rathaus verfahren soll, einem typischen Stahlbetonbau aus den 1960er Jahren. Das heißt: große, massive Bauteile, vieles davon außenliegend, jede Menge Wärmebrücken, im Winter zu kalt und im Sommer zu warm. Die Frage war: Abriss oder Neubau?

Ich habe die Frage anders gestellt. Wenn das Gebäude aus 34.000 Tonnen Stahlbeton besteht, dann wurden für seine Herstellung mehr als 4.300 Tonnen CO_2 emittiert. Würden wir das Gebäude abreißen und mit einer veränderten Technologie heute wieder aufbauen, dann würden wir wieder mehr als 4.000 Tonnen CO_2 emittieren. Nachdem dieses emittierte CO_2 ja ein enormes atmosphärisches Schädigungspotential hat, stellt sich die Frage: Können wir das vermeiden? Denn entgegen allen optimistischen Ankündigungen gibt es bedauerlicherweise immer noch keine großtechnisch einsetzbaren Methoden und Technologien zur Extraktion von CO_2 aus der Atmosphäre.

Das Einzige, was uns also übrig bleiben würde, ist das Pflanzen von Bäumen. Und jetzt stellt sich die Frage: Wie viele Bäume benötige ich, um die besagten 4.300 Tonnen CO_2 aus der Atmosphäre zu extrahieren – und wie lange benötigen die Bäume hierfür?

Nehmen wir einen kerngesunden, 50 Jahre alten Baum im Raum Stuttgart. Dieser müsste 43 Millionen Jahre lang CO_2 aus der Atmosphäre extrahieren, um die durch den angedachten Neubau des Rathauses entstandenen Emissionen zu kompensieren. Das ist natürlich eine unvorstellbare Dimension. Machen wir es uns ein bisschen einfacher und fragen: Wie viele Bäume würden wir benötigen, wenn wir diese Emissionen in fünf Jahren kompensiert haben wollen? Dann sind es immerhin noch 8,6 Millionen Bäume, die über fünf Jahre hin ganztags beschäftigt sein werden, das CO_2 zu binden, das durch den Neubau des Rathauses in die Atmosphäre emittiert würde.

Wenn wir neben gestalterischen, funktionalen, städtebaulichen und anderen Qualitäten auch diese Eigenschaft eines bestehenden Gebäudes in die Diskussion einbinden würden, wird die Diskussion dadurch zwar nicht einfacher. Aber ich glaube, sie wird dadurch vollständiger und das Ergebnis der Diskussion ist dann unter wissenschaftlichen und unter moralischen Gesichtspunkten wesentlich besser vertretbar.

—

Werner Sobek

—

—

Folge 1

Graue Energie

Die bis zur Fertigstellung in ein Gebäude investierte Energie.

Die politische Vorgabe, nachhaltig zu bauen, muss ernst genommen werden. Das macht es notwendig, über einen Nachweis nachzudenken. In den Mitgliedstaaten und selbst innerhalb dieser haben sich verschiedene Systeme entwickelt, um Gebäude zu „zertifizieren“. Diese Systeme bewerten weit mehr als die in der Bauprodukteverordnung enthaltene, von der Politik gestellte Grundanforderung der Nachhaltigkeit. Davon ist die sogenannte „graue Energie“, auf die wir uns heute fokussieren wollen, wiederum nur ein Teilaspekt. Um Vergleichbarkeit und letztlich Rechtssicherheit herzustellen, nicht zuletzt aber auch um das Ziel einer nachhaltig und klimaschonend gebauten Umwelt zu erreichen, sollten unabhängige, öffentlich-rechtlich verankerte Stellen ein einheitliches System der Bewertung etablieren. Natürlich wäre es sinnvoll, wenn im gesamten EU-Raum dieselbe Methodik angewendet würde – mit starken Differenzierungen hinsichtlich des Klimas sowie des ökonomischen und kulturellen Backgrounds. Einen Anfang könnten die D-A-CH Staaten machen. Der Impuls sollte von den Vertretern der Architekten und Ingenieure ausgehen.

DI (FH) Helmut Zenker
—
Vizepräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und Präsident des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Baden-Württemberg, des größten interdisziplinären Berufsverbandes in Baden-Württemberg.
—
—

Arch. DI Bernhard Sommer
—
Vizepräsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland.
—
—

Univ.-Prof. DI Peter Bauer
—
Stellvertretender Vorsitzender der Sektion IngenieurkonsulentInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland.
—
—

Architecte d. p. l. g. Sophie Ronaghi-Bolldorf
—
Vorstandsmitglied der Sektion ArchitektInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland.
—
—

„Der Dialog mit dem Themenpaket ‚graue Energie' sollte unbedingt gemeinsam weiterentwickelt werden."

Helmut Zenker
—
—

Helmut Zenker:
Wir setzen heute die Expertengespräche mit dem Schwerpunkt „graue Energie" und Energiekreislaufdenken fort und thematisieren hier den ökologischen Fragenkomplex: Wie legitim ist es heute noch, Gebäude abzubrechen?

Erik Fischer:
Die Herstellungsenergie ist ein Faktum, das man betrachten muss. Wir arbeiten seit längerem daran, das herauszustellen. Übrigens sind die Österreicher da einen Schritt weiter, im Wohnungsbau gibt es da schöne Tools wie *baubook.at,* wo man den OI3-Wert u. Ä. immer gleich mitablesen kann. Im Neubau stellen wir fest, dass manche unbesonnenen Passivhausbauweisen durchaus die schlechtere Ökobilanz haben können als etwas konservativer geplante Gebäude. Vor allem das Zusammenwirken zwischen Energiegewinnung und Gebäude ist zu betrachten. Im Altbau ist das ähnlich, aber ungleich komplexer. Wenn ein Gebäude schon steht, dann heißt das, dass CO_2-Emissionen schon stattgefunden haben. In dem Fall sind die Karten völlig neu gemischt, ich muss einfach überlegen, was steht da und was fange ich damit an? Wenn dort ein Gerippe steht und ich sage, ich lasse es stehen, weil da so viel Energie drinsteckt, kann das aber nicht zielgemäß nützen, dann führt das nicht zum Ziel. Wenn ich ausladen und woanders hinfahren muss oder wenn ich weitere Wege gehen muss, dann sind solche Vorteile schnell wieder hereingeholt. Wir erleben so etwas Ähnliches im Neubau beim Vergleich Kühllasten versus Leichtbau. Da stellt man fest: Die Holzdecke hat viel weniger Herstellungsenergie, aber wenn ich ein Behördenzentrum habe und es tagsüber kühlen muss, statt es über Nacht auskühlen zu lassen, weil es leicht ist und nicht schwer, dann ist dieser energetische Vorteil bei der Herstellung schon nach zwei oder drei Jahren wieder zunichtegemacht.

Ich wundere mich also ein bisschen über die Zahlen, die da im Einleitungsfilm genannt worden sind. Die graue Energie beträgt nach meiner Erfahrung nicht 50 Prozent, sondern wir gehen davon aus, dass der Energieeinsatz über den Lifecycle weitaus mehr dominiert als die Herstellungsenergie.

Peter Bauer:
Wobei CO_2 gemeint ist bei den 50 Prozent. Besteht da nicht ein Unterschied zur Energiebilanz?

Fischer:
Ja, CO_2 und Energie sind nicht exakt das Gleiche, da sind wir uns sicher einig. Aber wenn wir davon ausgehen, dass wir, wie auch immer, überwiegend doch mit fossiler Energie unterwegs sind, dann sind es heute noch ziemlich ähnliche Größen. Das ist jetzt nicht der durchschlagende Effekt. Wir neigen auch dazu, bei diesen Ökobilanzkriterien zu vergessen, dass es noch das Prinzip der ökologischen Knappheit geben muss. In der Schweiz würde eine Entscheidung über nachhaltiges Bauen möglicherweise ganz anders ausfallen als bei uns. Wir schreien immer nach Pelletsheizungen u. Ä. Wir übersehen dabei aber, dass wir mit den 31 Prozent Waldfläche, von denen Deutschland bedeckt ist, nur maximal 4,5 Prozent unseres Energiebedarfs decken könnten. Und das gilt nur, wenn wir alles Holz verbrennen würden, anstatt damit Möbel oder Häuser zu bauen oder Zeitungen herzustellen. Diese Rechnung möge man bitte auch mitbetrachten. Da gibt es sicher regionale Unterschiede, in der Sahara baut es sich anders als in Finnland. Und es ist richtig: Ein Haus abzureißen, nur um eine Stufe besser zu werden im Energieverbrauch, macht sicher keinen Sinn. Das herauszuarbeiten ist unsere Aufgabe. Woran es momentan fehlt, sind die Tools.

Bauer:
Ich würde gerne einen Schritt zurückgehen, denn in dieser Diskussion ist man sehr schnell bei sehr vielen Effekten. Man möchte natürlich energieeffiziente und nachhaltige Gebäude bauen, es gibt keinen, der sagt, nein, ich möchte das nicht, aber die Methoden sind unscharf bzw. ich kann mir die Methode aussuchen, die meinen Gedankengang beweist. Es gibt, finde ich, keine validierte Methode, wo man sagen kann: Das ist die, an der wir uns messen sollten. Das Zweite ist, welche Zahl suche ich überhaupt? Was soll der Planer optimieren, maximieren, minimieren, damit wir zu greifbaren, transparenten und vergleichbaren Resultaten kommen? Ich habe das Gefühl, alle reden davon, dass das wichtig ist, aber die einzelnen Parameter sind so vielfältig und auch so vielfältig verknüpft, dass es fast schon wieder beliebig wird. Nehme ich den Säuerungsgrad hinein, der in der Atmosphäre mit meiner gewählten Bauweise verursacht wird, oder nicht? Ist das eine wichtige Zahl? Weil Sie gesagt haben, die Österreicher sind ein bisschen weiter: Wir haben jetzt die österreichischen mit den Schweizer Daten verglichen, und es sind teilweise ganz andere Daten! Es kann nicht sein, dass unsere Volkswirtschaften tatsächlich so unterschiedlich operieren. Oder kann es sein, dass die Daten doch ein bisschen anders ermittelt worden sind, obwohl in den Tabellen immer CO_2-Verbrauch pro Kilo Baustoff darübersteht? Wir wissen, dass das Messen selbst schon eine schwierige Aufgabe ist, wenn man es wirklich gut machen möchte. Wir sind eben auch deswegen da, um nach Erfahrungen in Deutschland und Österreich zu fragen und um einen Prozess zu installieren, ob man sich vielleicht wenigstens im D-A-CH-Raum hier einig wird.

Friedhelm Maßong:
Wir sind als Ingenieure angehalten, öffentlich-rechtliche Anforderungen einzuhalten. Es war schon schwer genug, z. B. verschiedene Anforderungen aus dem Hüllflächenbereich der Wärmedämmung zusammenzubringen mit Anforderungen aus dem TGA-Bereich, was die Heizung und die Kühlung von Gebäuden angeht. Es war relativ schwierig, einen Konsens zu finden und damit eine öffentlich-rechtliche Vorschrift, die sogenannte Energieeinsparverordnung, auf die Füße zu stellen, da merkt man schon, dass viele Interessen mit hereinspielen. Nicht nur, aber natürlich auch die Interessen der Baustoffindustrie. Mein Gefühl ist, wenn wir einen Schritt weitergehen – was wir eigentlich müssen –, nämlich ganzheitlich betrachten und tatsächlich auch die graue Energie miteinbeziehen, dann wird es sehr viel schwieriger, die Interessen der verschiedenen Gruppen zusammenzufassen und daraus eine einigermaßen konsensfähige öffentlich-rechtliche Vorschrift zu machen.

Was mich beim einleitenden Artikel ein bisschen gestört hat: Da gab es die Feststellung, dass ein Gebäude mehr als 50 Prozent durch seine Herstellung und weniger als 50 Prozent über den Nutzungszeitraum emittiert. Ich glaube, da muss man deutlich differenzieren, auch was den Energiestandard angeht. Ich glaube, es ist kein Entweder-oder, sondern es ist ein Sowohl-als-auch. Das große Ganze will betrachtet werden, damit wir im Sinne der Ziele, nämlich der Reduktion der CO_2-Emissionen, möglichst vorwärtskommen.

Zenker:
Vielleicht spielt hier auch noch die Verfügbarkeit der Baustoffe eine Rolle. Welche Ressourcensysteme haben wir überhaupt? Also wenn Sie jetzt sagen, dass es da Unterschiede gibt bei der Beurteilung, dann müssen wir ja uns im Klaren sein, dass es verschiedene Baustoffe gibt und die auch ganz verschiedene physikalische Gesichtspunkte haben. Das müssen wir an sich auch noch miteinbeziehen.

Fischer:
Wir sind als Planer, Architekt oder Bauingenieur den Bauherren gegenüber verpflichtet, wirtschaftlich zu bauen. Auch die Energieeinsparverordnung ist im Grunde genommen dem Recht auf Eigentum nachrangig. Deswegen ist sie im Bereich Altbausanierung auch so zahnlos. Wir müssen, wenn wir künftig planen, eigentlich eine politische Orientierung suchen, ob wir künftig nach den betriebswirtschaftlichen Vorstellungen eines Bauschaffenden oder Bauherrn agieren, im Extremfall eines Bauherrn, der gar nicht für sich selber baut, sondern für Dritte, indem er die Sachen weiterverkauft, oder ob wir im Vordergrund eine volkswirtschaftliche oder eine globale Bilanz stehen haben. Dabei haben wir vier verschiedene Optimierungsziele zu beachten: 1. Wir haben das Kostenoptimum einer Dämmmaßnahme. Das ist das einfachste Beispiel. 2. Wir haben aber auch das energetische Optimum an Dämmmaßnahmen im Sinne des Jahres-Primärenergiebedarfs Qp, was heute unsere Rechenvorschrift und Hauptbeurteilungsgröße nach der Energieeinsparverordnung ist. 3. Wir haben das Optimum der CO_2-Minimierung, da kommt wieder etwas anderes raus. Und es

DI (FH) Friedhelm Maßong
—
Beratender Ingenieur und stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Gesamtenergieeffizienz/Energieeinsparverordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Vertreter der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Arbeitskreis Energie der Bundesingenieurkammer in Berlin.
—
—

DI (FH) Erik Fischer
—
Vorsitzender der Fachgruppe Bauphysik der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Vertreter der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zum Thema BIM in der Bundesingenieurkammer in Berlin.
—
—

Fotos: Katharina Gossow / zt: Kammer

gibt 4. die Ökobilanz, die jetzt nicht nur einen einzelnen Ökoparameter wie CO_2, sondern sechs oder acht unterschiedliche (in Deutschland oder Österreich interessanterweise unterschiedlich!) Ökoparameter benennt. Bei diesen ist übrigens völlig unklar, wie sie gegeneinander zu gewichten sind. Also wie bewerte ich eigentlich den Wasserverbrauch einer im Schwarzwald aus einem Holzwerkstoff hergestellten Dämmplatte im Vergleich zum Energieeinsatz einer Basaltschmelze aus Gelsenkirchen? Das kann mir heute keiner sagen, und die heutigen ökologischen Bewertungssysteme wie das der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen machen das einfach willkürlich nach Verhältniszahlen wie 2 : 2 : 1 : 1 : 1. Damit sind die Ökobilanzparameter aktuell gegeneinander gewichtet, ohne dass irgendjemand nachvollziehbar begründet hätte, warum das so ist. Daran müssen wir arbeiten.

Sophie Ronaghi-Bolldorf:
Sie haben schön herausgearbeitet, dass die Betrachtung der Energiebilanz im Gebäudesektor nicht im gesamtheitlichen Sinn verordnet wird, sondern auf der Ebene der Nutzungsdauer. Soweit ich verstanden habe, soll hier in Zukunft mehr als nur 100 Prozent Effizienz erwirtschaftet werden, um andere Sektoren abzudecken. Es wird im Gebäudesektor mehr gefordert als im Industriesektor. Jedenfalls wird immer mehr in Richtung Energieeffizienz in der Nutzungsdauer gefordert werden, und wir sind auch schon mittendrin in diesem Prozess. Das ist ein Teilaspekt, wir fordern aber die gesamtheitliche Betrachtung des Bauens generell! Man müsste u. a. die graue Energie miteinrechnen und viele andere Aspekte, z. B. kulturhistorische und soziale.

Bernhard Sommer:
Ich finde es interessant: Du kommst jetzt auf die EU-Verordnung und Sie haben vorhin gesagt, es fehlt Ihnen die politische Orientierung. Deutschland ist wirtschaftlich groß und stärker und hat ein eigenständigeres Normenwesen. Wir haben in Österreich im Wesentlichen die europäischen Normen übernommen. Ich glaube, dass es die politische Vorgabe schon gibt. Die politische Vorgabe steht in der Bauprodukteverordnung, und die sagt eben u. a. auch, dass wir ressourcenschonend, dauerhaft und recyclingfähig, das kann man ruhig in Richtung Kreislaufwirtschaft interpretieren, bauen sollen.

Fischer:
Das steht auch in allen Landesbauordnungen.

Sommer:
Ja, aber das bricht sich auch hinunter in alle politischen Willensbekundungen. Die Frage, die wir uns gestellt haben, ist: Sollten nicht wir als Ingenieure und Architekten die Definition vornehmen, was das ist?

Bauer:
Das ist ähnlich den Zehn Geboten und der Frage, wie erfülle ich die Zehn Gebote? Ich soll nachhaltig bauen. Von den Politikern kann ich nicht verlangen, dass sie mir die richtige Kennzahl hierfür entwickeln. Die müssen wir Ingenieure und Architekten schon selbst aufbereiten. Natürlich will ich, dass das dann auch vom Gesetzgeber beschlossen wird. Welche Standsicherheit z. B. ein Gebäude haben soll, das steht bei uns im Gesetz – aber da haben schon Ingenieure und Architekten einen Hinweis gegeben, was gescheit wäre.

Fischer:
Ich denke, dass wir als Ingenieure einen wichtigen Beitrag zu leisten haben, indem wir alle diese Dinge transparent machen. Aber es wird in jedem Fall auf eine politische Entscheidung hinauslaufen, weil wir, auch wenn wir Ingenieure sind und toll rechnen können, im Zweifelsfall Verträge zulasten Dritter machen. Beispiel: Ich habe in Tübingen zehn Krankenhäuser stehen. Jetzt hat man Tübingen in eine neue Erdbebenzone eingestuft. Soll ich deswegen zehn Krankenhäuser abreißen und neu aufbauen, nur um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden? Mit welchem Ressourcenverbrauch wäre das verbunden? Ich spreche jetzt nicht von Geld, sondern von Ökologie. Sie merken schon an dem Beispiel: Da komme ich als Techniker alleine nicht weiter.

Bauer:
Vollkommen richtig, aber als öffentlich-rechtliche Kammer kann und soll ich mich an diesen Diskussionsprozessen beteiligen, damit ich genau das und die Konsequenzen darstellen kann. Ich bin bei Ihnen: Wenn die Gesellschaft dann alles verstanden hat, dann soll sie darüber abstimmen.

„Man möchte natürlich energieeffiziente und nachhaltige Gebäude bauen … Es gibt keine validierte Methode, wo man sagen kann: Das ist die, an der wir uns messen sollten. Das Zweite ist, welche Zahl suche ich überhaupt? Was soll der Planer optimieren, maximieren, minimieren, damit wir zu greifbaren, transparenten und vergleichbaren Resultaten kommen?“

Peter Bauer
–
–

„Wir fordern die gesamtheitliche Betrachtung des Bauens generell. Man müsste u. a. die graue Energie miteinrechnen und viele andere Aspekte, z. B. kulturhistorische und soziale.“

Sophie Ronaghi-Bolldorf
–
–

Fischer:
Unsere Aufgabe liegt darin, das transparent zu machen. Was wir eigentlich brauchen, das ist meine Forderung, das ist so etwas wie Big Data im Bauwesen. Ich merke, dass sämtliche Tools wie ÖKOBAUDAT u. Ä. so grausliche Zahlen haben in so unsäglich schlechten Strukturen, dass man damit nicht wirklich arbeiten kann. Nur ein Beispiel: Ich muss als Planer mit vier Rohdichtedaten arbeiten. Ich brauche als Schallschützer eine andere Rohdichteannahme als der Wärmeschützer oder der Ökobilanzierer; bestellen kann ich aber nur eine Rohdichteklasse.

Bauer:
Eigentlich sollte ich bei einer BIM-Planung sofort die CO_2-Bilanz sehen.

Fischer:
Die Datensätze geben das nicht her. Da muss die Arbeit ansetzen. Wenn wir damit fertig sind, kann man den Mund aufmachen und sagen, wir haben jetzt einmal einen Vorschlag. Wir müssen aber erst einmal unsere Hausaufgaben machen und versuchen, das Tool heißt BIM, Big Data in die Planungsvorgänge zu setzen. Damit ich beispielsweise sofort merke, wenn ich eine Betondecke herausnehme und stattdessen eine Holzdecke einsetze, was das für eine Auswirkung 1. auf die Ökobilanz, 2. auf den Schallschutz, 3. auf den sommerlichen Wärmeschutz usf. hat.

Bauer:
Validierte, öffentlich kontrollierte Daten.

Ronaghi-Bolldorf:
Definieren müsste man jetzt einmal, welche Daten wir brauchen.

Fischer:
Im Zweifelsfall immer alle.

Ronaghi-Bolldorf:
Sie haben vorhin aufgezeigt, wie komplex die Beschaffung von Daten ist, und nun, dass wir im Zweifelsfall alles berücksichtigen müssen. Wir können aber nicht alles mitberücksichtigen. Also muss man es gewichten und sortieren. Wir haben jetzt verschiedene Begriffe genannt: Worum geht es? Um den CO_2-Ausstoß oder die Gesamtenergiebilanz von der Herstellung bis zum Abriss oder zur Wiederverwertung? Wie weit geht man? Was sind die Kennzahlen, die wir brauchen? Das ist die Grundfrage.

Maßong:
Ich würde gerne noch einmal den etwas übergeordneten Kontext sehen und auch darauf hinweisen, dass durchaus die Möglichkeit besteht, auch auf die politischen Entscheidungs- und Rahmengebungsprozesse einzuwirken. Das sagen die Politiker auch. Sie brauchen den Input aus der Praxis der Ingenieure. Zum anderen sind wir möglicherweise mit dem aktuellen Klimaschutzpaket der Bundesregierung doch gar nicht so schlecht unterwegs. Der Gesetzgeber kann über Forderungen dafür sorgen, dass die Ziele eingehalten werden, oder alternativ über eine Förderung, indem Anreize geschaffen werden, einfach das Bessere zu bauen. Darüber hinaus brauche ich als Bauherr natürlich auch Informationen. Also diese drei Bausteine: fordern, fördern und informieren. Wenn wir diese Bausteine gezielt einsetzen, dann führt das, glaube ich, im Sinne der Sache zu positiven Ergebnissen, was die Energieeffizienz von Gebäuden angeht. Davon abgesehen sollte es durchaus möglich sein, auch mit den Bauherren über besondere Anforderungen oder auch über zusätzliche Ziele bei der Nachhaltigkeit der Baustoffe oder Ressourcen abseits gesetzlicher Vorgaben nachzudenken. Aber noch einmal: kein Entweder-oder, sondern tatsächlich ein zusätzliches Kriterium, das hier einspielen darf.

Ronaghi-Bolldorf:
Eine gesamtheitliche Sichtweise, die wiederum z. B. die Nutzungsdauerenergie wieder gutrechnen könnte oder gegengehalten werden könnte, habe ich das richtig verstanden? Wenn man es gesamtheitlich betrachtet, schaut die Energiebilanz ja ganz anders aus.

Bauer:
Ja, aber wo bekomme ich die her, wie bekomme ich validierte, gesicherte Daten?

Ronaghi-Bolldorf:
Wir haben ja festgestellt, dass man derzeit nur auf die Nutzungsdauer abzielt, und das andere ist noch sehr schwammig, zwar gefordert, aber noch nicht konkretisiert, noch nicht wirklich als berechenbares Tool da, und da gehört angesetzt. Wir sind schon der Meinung, dass uns nicht die Politik dieses vielleicht von globalen Firmen unterstützte Tool aufoktroyieren soll!

Sommer:
Wenn wir die Grundanforderung der Standfestigkeit betrachten, dann wissen wir, was wir zu tun haben. Wir wissen, wie wir die erfüllen. Sie werden mit einem Bauingenieur nicht diskutieren müssen, was die Sicherheitsanforderung an ein Gebäude ist. Aber wenn wir die Grundanforderung der Nachhaltigkeit betrachten, habe ich keinen eindeutigen Nachweis. Ich habe verschiedene, aber das ist genau das Problem.

Fischer:
Ich würde nicht sagen, dass wir da nichts haben. Es gibt die Plattform ÖKOBAUDAT, die Ihnen vermutlich bekannt ist, es gibt die „Environmental Product Declarations“ (EPDs), die aus der Wirtschaft kommen. Das Problem ist, es fehlt an Strukturen und an einheitlichen Darstellungsweisen. Ich kann Ihnen dazu aus eigener Erfahrung sagen: Wir versuchen gerade all diese Informationen in unsere eigenen Wissensmanagementsysteme so einzubauen, dass sie BIM-fähig werden. Nehmen wir einen einfachen Dämmstoff: Wir müssen die Inhalte aus fünf Merkblättern zusammenziehen. Da ist die Zulassung, der Prospekt, die EPD, da ist das Sicherheitsdatenblatt, der Abfallschlüssel und ich weiß nicht, was da noch alles dazugehört. Das heißt, dass jeder noch so simple Baustoff, den wir in einer Datenzeile abbilden, ungefähr 300 Parameter bzw. Attribute hat, mit Zusatzinformationen, die wir brauchen, um genau diese Fragen beantworten zu können. Diese Arbeit machen wir momentan, aber das dauert Jahre und das Problem ist, dass die Halbwertszeit dieser Information gering ist. Wenn irgendein Baustoffunternehmen seine Produktion modernisiert, dann sieht die Welt völlig anders aus. Wir gehen z. B. raus aus der Kohle, dann werden der REA-Gips oder die Gipsbauplatte einmal völlig anders dastehen als bisher.

Sommer:
Wenn Sie 300 Parameter brauchen, um festzustellen, ob das nachhaltig ist, dann stimmt ja etwas nicht.

Fischer:
Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: Wenn ich einen Baustoff so abbilden will, dass er sich zur Bewertung des Brandschutzes, des Schallschutzes, der Raumakustik, der Tageslichtsimulation, der Korrosionsbeständigkeit und der Nachhaltigkeit usw. eignet, dann bin ich ganz schnell bei 300 Parametern.

Sommer:
Ich habe das nur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit gesehen. In Österreich haben sich in diesem Zusammenhang der OI3-Index und der Entsorgungsindikator etabliert, diese finden Sie dann in vielen verschiedenen Bewertungssystemen. Die Methode und die Eingangsdaten werden aber nicht von einer öffentlichen Stelle verwaltet und bereitgestellt, sondern es sind verschiedene Vereine oder GesmbHs. Eco2Soft ist beispielsweise eine Software, mit der man solche Berechnungen durchführen kann. Es stimmt, wir haben Methoden. Aber wir haben keine, von der wir hier alle gemeinsam sagen, das ist die eine Methode. Die wäre aber für die Vergleichbarkeit, für die Rechtssicherheit und letztlich auch für das Erreichen des Ziels notwendig. Wir sollten uns doch einigen, was jetzt wirklich wichtig ist. Wie stark fließt der CO_2-Ausstoß hinein, das Versäuerungspotential, die nicht erneuerbare Energie, fließt auch die erneuerbare Energie mit hinein? Auch der Anteil der Erneuerbaren ist mengenmäßig bedeutsam.

Maßong:
Wie wollen Sie die Emissionsbelastung aus einem Baustoff, der den Nutzer schädigt, gewichten gegenüber der Frage, ob Sie später diesen Baustoff vielleicht besser recyceln können als einen, der weniger Emissionen an die Nutzer abgibt. Ich glaube, dass es schlicht gar nicht möglich ist, da ein einheitliches und für alle kongruentes System abzubilden.

Bauer:
Da muss man so lange darüber reden, bis es klar ist, wie es geht. Wenn wir es nicht tun, dann passiert es gar nicht.

Maßong:
Aber es wird diese eine richtige Lösung nicht geben können.

Ronaghi-Bolldorf:
Es geht nicht nur um das Messbare. Wir haben an dem Vergleich des Schweizer Index mit unserem OI3-Index gesehen, dass die Indizes andere Bewertungsmethoden haben. Da geht es nicht um die Messmethode, sondern um die Bewertungsmethode. Wie gewichte ich was?

Sommer:
Der „Schweizer" sagt , der CO_2-Ausstoß, den das Holz verursacht, ist schlimmer – und zwar pro Kilo spezifisch schlimmer – als der Beton. Der „Österreicher" sagt, du bekommst sogar Minuspunkte, du kannst sogar etwas gutschreiben, weil du Holz verwendest.

Fischer:
Das wäre vielleicht gar nicht schlecht, wenn wir uns auf dieses Beispiel konzentrieren. Wenn ich nach England gehe oder nach Frankreich, käme niemand auf die Idee, Holz mit einem primärenergetischen Wert von 0,2 zu belegen, denn die CO_2-Emission eines verbrannten Holzscheits ist die gleiche wie die der Kohle. Nur dass die Kohle halt schon vor 450 Millionen Jahren gelebt hat, aber davon abgesehen entsteht beim Verheizen dieses Brennstoffs CO_2, das ist der Maßstab. Da müssten wir eigentlich anfangen, wenn wir nur diesen einen Ökoparameter nehmen, und uns einmal in Europa einig werden, was wir von dem eigentlich halten. Dann können wir von mir aus auch noch über den Wasserverbrauch reden. Der ist auch in Finnland anders zu bewerten als in Marokko. Nach meiner Einschätzung ist die vorrangige Aufgabe für alle Akteure, zunächst einmal einheitliche Bilanzgrenzen zu entwickeln, und zwar unter Berücksichtigung der ökologischen Knappheit – die aber durchaus regionale Unterschiede aufweisen kann bzw. sogar muss.

Ronaghi-Bolldorf:
Da möchte ich aber festhalten, dass eine unabhängige Bewertung wichtig ist. Viele Daten werden von Firmen und Konzernen zur Verfügung gestellt. Es darf auch keine Industrieschelte sein. Ich glaube, ganz wichtig ist, dass es eine wirtschaftsunabhängige Bewertung ist.

Sommer:
Theoretisch ist es ja einfach. Ich kann ja ausrechnen, wie viel CO_2 das Verbrennen von Holz freisetzt. Ich glaube, dass die Grundsatzfrage ist: Rechne ich das gebundene CO_2 positiv an? Sage ich, das ist in der Holzdecke drinnen, oder sage ich, das ist irrelevant? Das ist hier der Hintergrund.

Fischer:
Für das Gewesene gibt der Kaufmann nichts. Das heißt, wenn heute hier schon etwas Gebautes steht, dann kann ich mir überlegen, ob ich es abreiße und etwas Neues baue, und dann bilanziere ich ab dem Tag, wo ich eine Bauentscheidung treffe. Da sind alle Bilanzen auf null gesetzt. Ab da muss ich denken. Ich kann doch nicht überlegen, wie viel Beton in dem Staudamm steckt, den ich vor 80 Jahren gebaut habe. Wen interessiert das heute noch? Es ist der Aufwand für Abriss und Neuerrichtung zu bilanzieren und gegen das Reparieren abzuwägen.

Sommer:
Beim CO_2-Thema gibt es die Theorie, und die führt zur positiven Bewertung von Holz in Österreich, dass es einen Unterschied macht, ob ich CO_2 aus hunderten Meter Tiefe ausgrabe und in die Atmosphäre neu hineinbringe oder ob ich das vorhandene CO_2 vergleichsweise kurzfristig binde und wieder freisetze.

Fischer:
Ich glaube, wir sind in Deutschland und Österreich da auf einem Einzelweg. Im Rest der Welt sieht man das anders.

Maßong:
Vielleicht noch einmal ein Hinweis bezüglich des Holzes. Ich hatte kürzlich auf der Baustelle eine schlüsselmäßige Erfahrung. Wir haben da Teile des Gebäudes mit sogenannten Seekieferplatten geplant, die mussten PEFC-zertifiziert sein, mit anderen Worten: „nachhaltiges" Holz. Ich habe dann aufgrund eines technischen Fehlers an dieser Konstruktion nachgeforscht, habe entsprechende Datenblätter angefordert und festgestellt: Die sind zwar zertifiziert, aber sie sind aus Brasilien nach Deutschland transportiert worden. Wir können den Prozess des Transports gewiss nicht aus der Sache herauslassen. Oder, anderes Beispiel: Wir haben mehrere Pflegeheime, wo wir überlegen, Recyclingbeton einzusetzen. Jetzt sind wir hier in der Nähe von Stuttgart in der glücklichen Situation, dass es viel Recyclingbeton gibt. Wenn wir den jetzt von Stuttgart oder Ostfildern an den Bodensee transportieren, ist das dann noch nachhaltig? Ja oder nein?

Ich glaube, diese Komplexität, die in den einzelnen Fragenstellungen drinsteht, sorgt dafür, dass ich das zumindest nicht öffentlichrechtlich regeln kann, dass es auch sehr schwer sein wird, das sozusagen einvernehmlich, wissenschaftlich übergeordnet zu klären. Ich glaube, dass es einzelne Schritte sein müssen, die uns auf dem Weg ein Stück weiterbringen, aber tatsächlich nur einzelne Schritte. Ein schönes Beispiel ist das Bilanzierungstool NBBW – Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg. Das ist ein erster wirklich ganz simpler Ansatz, Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, und das sogar unter Einbeziehung der Nutzungsansprüche: Baue ich ein Gebäude mit einer Lüftungsanlage und habe eine geringere Radonbelastung in dem Gebäude, oder verzichte ich auf die Lüftungsanlage, weil der Ressourcenverbrauch dafür zu hoch ist, habe dann aber auf der anderen Seite eine schlechte Luftqualität oder vielleicht auch eine verringerte Nutzbarkeit, z. B. eines Schulgebäudes? NBBW versucht eben auch die nutzerbezogenen Aspekte aufzunehmen. Das kann ich aber nicht vereinheitlichen. Aber es ist ein interessanter Ansatz, weil er relativ einfach ist. Man kann tatsächlich innerhalb relativ kurzer Zeit ein Gebäude zumindest einmal grob bewerten und hat dann Aspekte mit drinnen, die der öffentlichrechtliche Energieeinsparverordnungs-Nachweis erst einmal überhaupt nicht bedient, zumindest noch nicht.

Fischer:
Alle Nachhaltigkeitssysteme laufen auf Punktesammelsysteme hinaus. Man sagt, ich mache mehr hier, ich mache mehr dort. Überspitzt formuliert heißt es, möchte ich auf den Behindertenaufzug verzichten und stattdessen dicker dämmen oder umgekehrt, wenn ich kein Geld habe? Was bringt die bessere Nachhaltigkeitsbewertung?

Bauer:
Ich finde es gut, als Techniker kleine Schritte zu machen, vor allem wenn es um enorm komplexe Prototypen geht. Das ist klar. Die andere Frage ist, haben wir die Zeit? Nach einer Schweizer Statistik aus dem Jahr 2018 ist der Gebäudesektor für 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich, für 30 Prozent des CO_2-Ausstoßes, für 50 Prozent des Ressourcenverbrauchs und für 60 Prozent des Abfallaufkommens. Das heißt, wir bewegen hier große Zahlen. Also wenn wir etwas tun, wenn wir die Hälfte schaffen würden, was wahrscheinlich, sage ich einmal, unmöglich ist, jedenfalls innerhalb der nächsten zwei Jahre, dann könnten wir tatsächliche Zahlen bewegen. Weltweit. Es ist nicht so, dass wir da im Ein- oder Zweiprozentbereich herummanövrieren. Wir bewegen da wirklich deutlich ...

Fischer:
Sie sprechen jetzt vom aktuellen Baugeschehen, das diese riesigen Zahlen verursacht. Wenn es aber um die CO_2-Emissionen geht, dann kommen 95 Prozent der aktuellen Emissionen aus den 85 Prozent Altbaubestand, die wir haben. Da müssen wir ansetzen. Die Energie, die da in den Häusern steckt, die ist ja schon drinnen. Die machen ja gar nichts. Die aktuellen Heizenergieverbräuche stammen zu 95 Prozent aus unserem Altbaubestand, und deswegen macht es nicht so viel Sinn, jedes neue Gebäude zum „Ferrari" zu machen – das soll heißen, dass man sämtliche Hightech-Komponenten darin verbaut, ohne Rücksicht auf Kosten (ein Ferrari ist ja auch ein energiesparendes Auto, wenn man es langsam fährt). Sondern wir müssen uns um die alten Gebäude und deren Modernisierung kümmern. Jetzt kommt die Politik ins Spiel. Es kostet nämlich Geld, so ein altes Gebäude zu verändern, und man trifft auf allerlei Restriktionen technischer und monetärer Natur. Dieses Problem müssen wir, glaube ich, vorrangig lösen, und dann dürfen wir da gerne ökologische Überlegungen einfließen lassen – Neubau statt Modernisierung? –, aber die sind eine Komponente von vielen.

Maßong:
Beispiel Konstanz – die erste Stadt in Deutschland, die den Klimanotstand erklärt hat. Da durfte ich als Experte aus dem Baubereich mit dabei sein, als man überlegt hat, welche Maßnahmen man denn jetzt ergreifen könnte, damit die Stadt ihr Ziel, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein, erreicht. In der Gruppe Bau, das war eines der vier Handlungsfelder, waren wir uns einig: Wir müssen erst einmal den Altbaubestand, und der ist in Konstanz nicht gleich Passivhausstandard, anpacken. Da müssen wir es zunächst einmal schaffen, den Gebäudeenergiebedarf ungefähr um 80 Prozent zu reduzieren, damit wir überhaupt auch nur den Ansatz einer Chance haben, den restlichen Bedarf des Gebäudes, die verbleibenden 20 Prozent, regenerativ abzudecken. Konstanz alleine könnte sich niemals auch nur halbwegs regenerativ mit Energie versorgen. Da sehe ich ein Problem: Ich bin noch gar nicht in der Situation, dass ich mir überlegen kann, mit welcher Art des Dämmstoffs ich baue, erst einmal muss ich den Energiebedarf des Gebäudes tatsächlich mal um 80 Prozent reduzieren. Übrigens habe ich persönlich bei konkreten Sanierungsprojekten immer auch ein bisschen Bauchweh, wenn es heißt: Nehmen wir doch lieber zehn Zentimeter Holzfaser statt zehn Zentimeter Polyurethan. Nein, in dem Fall brauche ich sogar 14 Zentimeter Polyurethan. Ich sage das einmal ganz plakativ, weil ich einfach noch eine große Reduzierung der Wärmeverluste schaffen muss. Oder ich nehme energetisch gleichwertige 30 Zentimeter Holzfaserdämmung. Ich brauche erst einmal den Effekt der Reduktion. Nicht immer, aber bei sehr vielen Bestandsgebäuden ist das so.

Zenker:
Zusammenfassend lässt sich in Ihren Ausführungen festhalten, dass die politische Orientierung für uns von großer Bedeutung ist. Es ist ein zentraler Punkt für Österreich und Deutschland, politische Vorgaben zu erhalten, die festlegen, in welche Richtung zukünftig gemeinsam gezielt erfolgreich weitergearbeitet werden kann.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und Unterstützung und stelle fest, dass wir diesen immensen Komplex „Gesamtenergiebilanz" heute nicht umfassend behandeln können. Der Dialog mit dem Themenpaket „graue Energie" sollte unbedingt gemeinsam weiterentwickelt werden.

—
Moderation: Nina Krämer-Pölkhofer
—
—

„Wir überlegen, Recyclingbeton einzusetzen. Jetzt sind wir hier in der Nähe von Stuttgart in der glücklichen Situation, dass es viel Recyclingbeton gibt. Wenn wir den jetzt an den Bodensee transportieren, ist das dann noch nachhaltig?"

Friedhelm Maßong
—
—

„Die Frage, die wir uns gestellt haben, ist: Sollten nicht wir als Ingenieure und Architekten die Definition vornehmen, was nachhaltig ist?"

Bernhard Sommer
—
—

„Unsere Aufgabe liegt darin, das transparent zu machen. Was wir eigentlich brauchen, ist so etwas wie Big Data im Bauwesen."

Erik Fischer
—
—

Foto: Getty Images / Andrew Merry

Die Aussichtsplattform „Queen Elizabeth“ mit Touristen, die die Buschfeuer im Jamison Valley im Blue Mountains National Park beobachten und fotografieren

lich vor der kommenden Katastrophe, aber erst jetzt nehmen wir diese Warnung plötzlich wahr!

Wenn sich das Klima um 1,5 Grad über das vorindustrielle Niveau erwärmt, wird das „Great Barrier Reef“ verloren gehen. Der Anstieg des Meeresspiegels wird alle australischen Großstädte in Mitleidenschaft ziehen und massive globale Auswirkungen haben. Die letzte Buschfeuersaison hat mehr als 18 Millionen Hektar Land vernichtet. Mindestens 33 Leute sind gestorben und mehr als 2.800 Häuser sind abgebrannt. Mindestens eine Milliarde Tiere sind umgekommen, in New South Wales wurden ganze Tierarten für immer ausgerottet. Das berühmte „Greater Blue Mountains World Heritage Area“ ist zu bis zu 80 Prozent vernichtet. Schaden für die Wirtschaft: dutzende Milliarden australische Dollar.[3]

Nationale Sicherheitsanalysten wiederholen seit Jahren, dass der Temperaturanstieg eine Hauptbedrohung für die nationale und menschliche Sicherheit ist. Ein Anstieg der Temperatur von bis zu 3 Grad könnte zu einem regelrechten sozialen Chaos führen und sogar zu einer Bedrohung für die menschliche Zivilisation werden. Daher die Forderungen, die auch von den Vertretern der Großindustrie unterstützt werden, dass der Klimaschutz auf nationaler und globaler Ebene höchste Priorität haben müsse. In zahlreichen Medien werden die Regierungen aufgefordert, sich zu verpflichten, die Treibhausgasemissionen rasch auf null zu senken und Resilienzmaßnahmen in die Volkswirtschaft zu integrieren. Viele Wissenschaftler sind frustriert, weil sie seit Jahren Maßnahmen fordern, und bezeichnen die Politik Australiens als gescheitert und die Regierung als unfähig, mit dem Klimanotfall fertig zu werden.[4]

„Fires Near Me“ als der neue Normalzustand?

Für viele Gemeinden im Hinterland („Outback“) von Victoria und New South Wales sind die Auswirkungen des Klimawandels, Buschfeuer und Wassermangel bereits seit Jahren zur neuen Realität geworden. Doch obwohl viele die Katastrophe vorausgesehen haben, waren vor allem die kleinen Gemeinden aufgrund auf kurzfristige politische Zweckmäßigkeit ausgerichteter Entscheidungen, des Mangels an Fachkräften und Spezialgeräten sowie der Sparpolitik schlecht auf diese existentielle Herausforderung vorbereitet und weitgehend auf sich selbst gestellt.

Als es über Nacht plötzlich überall brannte, war es bereits zu spät: Bis zu 60 einzelne Brände brachen täglich aus. Die Feuerfront in New South Wales war über 6.000 Kilometer lang und bis zu 40 Meter hoch. Durch den Wind verstreuten sich Feuerfunken noch dutzende Kilometer hinter der „Feuerlinie“. Gegenstände und brennbares Material entzündeten sich alleine durch die Hitzeentwicklung. Wegen der verspäteten Reaktion, des Mangels an Unterstützung und der jahrelangen Reduzierung eingeschulten Personals, das über Erfahrung mit den Buschfeuern verfügt, waren viele kleine Orte akut bedroht.

Viele Bewohner im „Outback“ berichten, dass sie sich verbarrikadiert haben und nicht wussten, was sie tun sollten. Die Straßen waren gesperrt und die Mobiltelefone außer Betrieb. Manchmal war die „Fires Near Me“-App die einzige Möglichkeit zu sehen, wo es gerade brennt. Das sogenannte „Currowan-Feuer“ (eine gefürchtete Feuerart, die sich sprunghaft und unvorhersehbar in alle Richtungen ausbreitet) hat tausende Menschen von heute auf morgen zu Obdachlosen gemacht oder in Panik versetzt, weil keiner wusste, wo man sicher ist. Viele Betroffene sind von den Ereignissen traumatisiert.

Die Katastrophe wäre vermeidbar gewesen: Durch Satellitenaufnahmen hat man spätestens im August gewusst, dass große Gebiete sehr trocken waren und ein Großfeuer wahrscheinlich ist. Außerdem beginnt die Buschfeuersaison seit 2008 immer früher und dauert immer länger. Im April und dann wieder im September hat die Landesfeuerwehr von New South Wales an die Regierung appelliert, die bevorstehende Buschfeuerkrise anzugehen und die Gemeinden besser vorzubereiten, da sie in akutem Maße in Gefahr seien. Vergeblich.

Und so kam es, dass in der ersten Novemberwoche alleine in New South Wales mehr als hundert Brände ausbrachen, die man nicht mehr unter Kontrolle halten konnte. Am 11. November waren bereits beinahe 600 Schulen geschlossen.[4] Die Landesfeuerwehr warnte die Menschen in den am dichtesten besiedelten Gebieten, dass nicht jeder Hilfe bekommen würde, weil es nicht genug Feuerwehrautos und nicht genug Personal gebe, das auf die telefonischen Hilferufe reagieren könnte. Es folgten eine traurige Liste der Versäumnisse der Verantwortlichen in der Regierung und verzweifelte und vergebliche Rufe nach mehr Löschflugzeugen, mehr Personal und logistischer Unterstützung.

Die Bilder vom apokalyptisch-orangen Himmel über Sydney und Canberra haben traurigen Weltruhm erlangt. Wegen der dichten Rauchentwicklung war Sydney tagelang paralysiert, Autobahnen und Straßen wurden gesperrt. Am 12. Dezember bezeichnete Premier Morrison die Ereignisse zum ersten Mal als „nationale Katastrophe“. Mit der zunehmenden Ausbreitung der Brände mussten die bereits knappen Ressourcen weiter aufgeteilt werden. Bis Ende Dezember wuchs das Currowan-Feuer in alle Richtungen weiter und verschmolz mit anderen Feuern in ein riesiges Inferno. Manchmal bewegte sich der Brand in den Stunden vor Tagesanbruch so schnell und wild, dass viele Menschen erst aus ihren Betten aufstanden, als ihre Häuser bereits brannten.

Im Jänner kulminierte die Situation: Der Kraftstoff ging aus, kein Entkommen, keine Hilfe war möglich. Alleine in den ersten zehn Tagen im Jänner brannten 1.163 Häuser in New South Wales aus. Der Einsatz großer Wasserbomber wurde durch Tornados in den USA und einen ausbrechenden Vulkan auf den Philippinen verzögert.[5] Auf die Feuerkatastrophe folgten dann im Februar Regen und Überschwemmungen. Über den Nordwesten des Kontinents fegte ein Zyklon mit Böen von bis zu 230 Kilometern pro Stunde. Anstatt um das Buschfeuer musste sich die australische Feuerwehr über Nacht um die Überschwemmungen kümmern.

Haben wir etwas daraus gelernt?

Die Buschbrände 2019/20 werden in Publikationen als beispiellos bezeichnet. In Sydney sowie im umliegenden Bundesstaat New South Wales und auch in Victoria wurde ein kriegsähnlicher Ausnahmezustand verhängt. Zum ersten Mal hat ein Teil der Erde durch den Klimawandel die schmale Grenze zwischen Leben und Tod erreicht. Das Land mit einer der schlechtesten Klimabilanzen der Welt ist zum Musterbeispiel dafür geworden, dass der Klimawandel unsere Existenz auf dieser Erde vernichten kann.

Doch wenn die Brandkatastrophe dazu führt, dass die Welt auf die Konsequenzen des Klimawandels aufmerksam wird und Australien oder ein anderes Land seine Klimapolitik ändert, dann gibt es auch Hoffnung. Anzeichen für ein Umdenken sind bereits sichtbar, die Ereignisse haben auch hartnäckige Klimawandel-Skeptiker umgestimmt. Plötzlich diskutieren in Australien nicht nur „Ökofanatiker“, sondern auch Durchschnittsbürger über die globale Erwärmung. Sie geben Klimaforschern recht, sodass es in Zukunft nicht wieder passieren sollte, dass politische Entscheidungen die notwendigen Handlungen paralysieren oder verlangsamen. In Melbourne diskutiert man über verschiedene Maßnahmen, u. a. darüber, die weitere Zersiedelung zu stoppen und dafür die jetzige Baudichte in suburbanen Räumen zu verdoppeln. Die Hauptstadt Canberra ist seit 1. Jänner 2020 die erste Stadt außerhalb Europas, die ihren Stromverbrauch zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien abdeckt. Die Stadt produziert fünf Prozent ihres Stromverbrauchs mithilfe der Solar- und Windparks innerhalb der Stadtgrenze; für die restlichen 95 Prozent der Energie, die hauptsächlich aus Kohle- und Gaskraftwerken stammen, kauft Canberra dieselbe Menge „sauberer“ Energie und führt sie in das nationale Stromnetz zurück. Die Mehrkosten teilen sich Stadtregierung, Industrie und private Haushalte. Und unter dem großen Druck der Öffentlichkeit und angesichts der horrenden Kosten der Katastrophe haben die Regierung und die Großindustrie Australiens auch beschlossen, die UK- und Commonwealth-Initiative „2050 Zero-Emission Target“ zu unterstützen.

—

Mladen Jadric
Sydney, Februar 2020

—
—

Mladen Jadric
—
Stellvertretender Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen
—
—

1 „Sleep, Australia, Sleep“, das neueste Lied von Paul Kelly, dem berühmtesten Musiker Australiens, befasst sich mit der Umweltinkompetenz der Regierung.
2 https://de.wikipedia.org/wiki/Australien
3 Climate summit calls for urgent action after Australia's fire-hit summer, The Guardian, 15. Februar 2020.
4 Inside Australia's climate emergency: the new fire zone, The Guardian, 13. Februar 2020.
5 Bronwyn Adcock: Living hell, The Monthly, Februar 2020.

derPlan 49 Service

Die Zeitschrift der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland *März 2020*

zt:
wien.arching.at
ztakademie.at

Wien, Niederösterreich und Burgenland

„technik bewegt“ Schulen

Das Nachwuchsprogramm der Kammer: Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker erzählen aus ihrem Berufsleben und begeistern Jugendliche für Technik, diesmal auch mit einer Mitmachausstellung.

—

Die „Initiative Baukulturvermittlung für junge Menschen – bink“ hat im Auftrag der Kammer mit den Impulswochen „technik bewegt“ ein praxisnahes und zielgruppengerechtes Angebot der Berufsorientierung für Schulen geschaffen. Das Programm ist vielfältig und bietet Vorträge, Workshops, Exkursionen, Speed-Datings und vieles mehr zu den vielen technischen Berufen und Befugnissen, die an der Kammer der ZiviltechnikerInnen vertreten sind.

Die jungen Menschen sind von den Workshops und Exkursionen beeindruckt, was eine nachhaltige und positive Assoziation mit planenden technischen Berufen erzeugt. „zt“ steht in diesem Fall für „Ziviltechniker treffen“ und Einblicke in das Berufsfeld bekommen. Der nächste Workshop-Tag findet am Freitag, dem 3. April 2020 an der AHS Korneuburg statt, 300 Schülerinnen und Schüler werden damit erreicht.

Die Impulswochen „technik bewegt“ bringen Jugendlichen die Aufgaben und den Berufsstand von Architekten und Ingenieurkonsulenten näher, geben auf jugendgerechte und spannende Weise Einblick in planende technische Berufe und zeigen die Bedeutung der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker für die Gestaltung unseres Lebensraums auf. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Schulstufe und zielt darauf ab, die jungen Menschen in der Phase der Berufsorientierung auf technische Berufe aufmerksam zu machen. „technik bewegt“ hat sich in den letzten Jahren als Format etabliert, das in der Jahresplanung der Lehrkräfte und Ziviltechniker bereits einen fixen Platz einnimmt.

Foto: bink Wien, Sabine Gstöttner

Planerinnen und Planer mit technischen Berufen gestalten unseren Lebensraum. Nichts ist dem Zufall überlassen, alles ist geplant. Diese Berufe, die für die Gestaltung unseres Lebensraums verantwortlich sind, sind meist nur wenig bekannt. Mit der Mitmachausstellung „Spurensuche“ wurde den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von technischen Berufen nähergebracht.

Wesentliches Element der Impulswoche ist die aktive Beteiligung der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker an den Programmpunkten mit dem Ziel, einen realitätsnahen Einblick in die Berufsfelder zu vermitteln. Dieses Jahr boten wir Workshops und Exkursionen zu den technischen Berufen Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Geologie, Maschinenbau, Landschaftsplanung, Raumplanung, Stadtplanung, Tragwerksplanung, Verkehrsplanung, Vermessungswesen sowie Wasserwirtschaft und Kulturtechnik. Wichtig ist, die Expertinnen und Experten aus der planenden Praxis direkt mit den jungen Menschen in Kontakt zu bringen und die Möglichkeit zu bieten, sie direkt zu ihren Erfahrungen im Berufsalltag, im Studium etc. zu befragen.

Positives Feedback gibt es schon aus Wien: Die Veranstaltung konnte auch heuer sehr positiv umgesetzt werden, insgesamt wurden mit einem sehr abwechslungsreichen Programm über 400 Schülerinnen und Schüler aus fünf Schulen erreicht und über technische Berufe informiert, und wir konnten generell Lust auf Technik machen. Besonders erwähnenswert: Der Anteil der Expertinnen lag bei 80 Prozent! Die Beteiligung von Frauen als Role-Models für technische Berufe ist ein erklärtes Ziel der Impulstage, um besonders Mädchen zu vermitteln, dass technische Berufe nicht nur Männern vorbehalten sind. Neu im Programm war die Mitmachausstellung „Spurensuche“, die die Bedeutung von technischen Berufen für die Stadt Wien, für eine funktionierende Infrastruktur und einen Alltag ohne Pannen im direkten Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler aufzeigte.

Als „Living Book“ erzählten die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker aus ihrem Berufsalltag und beantworteten die Fragen der Schüler. Im Zentrum der Aktion stand die praxisbezogene Vermittlung technischer Berufe: In Workshops schlüpften die Schülerinnen und Schüler in die Rolle der Planerinnen und Planer und erledigten konkrete Planungsaufgaben. In einem Speed-Dating hatten die Schüler die Möglichkeit, direkt mit Ziviltechnikern aus der Berufspraxis zu sprechen, zusätzlich runden Impulsvorträge, Büro- und Baustellenführungen das Programm ab.

Textwettbewerb „technik! wie jetzt?“ ist entschieden!

Die „Initiative Baukulturvermittlung für junge Menschen – bink“ will nicht nur jungen Menschen die Aufgabenbereiche planender technischer Berufe näherbringen, sondern interessiert sich auch für die Sicht der Jugendlichen auf die Technik in ihrem Alltag. Aus diesem Grund lobt die Initiative jedes Jahr in Kombination mit den Impulswochen einen österreichweiten Jugendwettbewerb aus. 2019 wurde der Wettbewerb zum zweiten Mal als Textwettbewerb „technik! wie jetzt?“ durchgeführt. Am 21. Jänner 2020 hatte die interdisziplinär zusammengesetzte Jury (Schriftsteller Gerhard Altmann, Vermesserin Michaela Ragoßnig-Angst und Pädagoge Wolfgang Richter) die schwierige Aufgabe, aus 54 eingereichten Arbeiten die Preisträger zu ermitteln.
Wir gratulieren herzlich:

Erster Preis:
Die Kaugummiblase – Stefanie Bauregger

Zweiter Preis:
Der „Weihnachtsmann“, der Technik nutzt – Barbara Ranftl

Dritter Preis:
Blog der Gedanken – Lisa Habisohn

Sonderpreis:
Zeit der Technik – Lara Akdogan, Julia Rieser

Die ausgezeichneten Texte und die Begründung der Jury sind auf www.bink.at veröffentlicht.

—
Sibylle Bader
Sabine Gstöttner
—
—

Preis

Spieglein, Spieglein an der Wand, wer sind die Vorbildlichsten im ganzen Land?

Nur noch wenige Wochen bis zum Ende der Einreichphase für die 55. Ausschreibung der „Anerkennungen für vorbildliche Bauten“.

—

Bereits 1955 zur positiven Weiterentwicklung der niederösterreichischen Architekturlandschaft erstmalig ausgelobt, gilt der Baupreis „Anerkennungen für vorbildliche Bauten“ als der älteste überhaupt in Niederösterreich. Dieses Jahr feiert er seinen 65. Geburtstag und kann in Sachen architektonische Leistungsschau auf eine stattliche Summe an Einreichungen und ausgezeichneten Projekten zurückblicken. So wurden in den letzten zehn Jahren 75 von 617 eingereichten Objekten als vorbildlich gewürdigt. Beurteilt werden dabei Kriterien wie die städtebauliche Einfügung, die architektonische Gestaltung, die technische und nutzerorientierte Eignung sowie die Ausführungsqualität und der Innovationsgrad. Zudem wird bei den Projekten auf Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit im Sinne eines schonenden Umgangs mit Landschaft und Ressourcen geachtet.

Die Jury unter dem Vorsitz von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner – vertreten durch den niederösterreichischen Baudirektor DI Walter Steinacker –, die über die Erzielung dieser Qualitätsansprüche bei den eingereichten Projekten entscheidet, setzt sich aus zwei Architektinnen/Architekten, einer Ingenieurkonsulentin/einem Ingenieurkonsulenten für Bauwesen, einer Baumeisterin/einem Baumeister sowie je einem Amtssachverständigen für Bautechnik und für Natur- und Landschaftsschutz zusammen.

Eingereicht werden können Hochbauten jeder Art wie Neu-, Zu- und Umbauten aus den Bereichen Hoch- und Ingenieurbauten, Ein- und Mehrfamilienhäuser, Geschäftshäuser, Betriebsstätten und Industrieobjekte, öffentliche Gebäude, Verkehrs- und Wasserbauten, die in Niederösterreich von Architektinnen/Architekten, Ingenieurkonsulentinnen/Ingenieurkonsulenten oder Baumeisterinnen/Baumeistern bis zum 31. Dezember 2019 realisiert wurden und deren Fertigstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Die „Anerkennungen für vorbildliche Bauten“ werden alljährlich vom Land Niederösterreich verliehen und sollen das Qualitätsniveau und den hohen Stellenwert niederösterreichischer Baukultur weiter stärken sowie einer breiten Öffentlichkeit vermitteln. So reichte die Palette der sieben Siegerprojekte aus dem Jahr 2019, die unter 55 Einreichungen als die besten ausgewählt wurden, vom privaten Fußgängersteg bis hin zum kommunalen Kultur- und Veranstaltungszentrum und zeigte eine beeindruckende Schau hochwertigster baulicher und architektonischer Leistungen. Einreichungen für die 55. Ausschreibung der „Anerkennungen für vorbildliche Bauten“ sind bis 31. März 2020 möglich.

—
Petra Eichlinger
—

Auslobende Stelle:
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst

Weitere Informationen:
www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/2014informationenVorbildlichesBauenNoe.html
www.architekturwettbewerb.at

Willkommen in der zt: Kammer!

Neue Ziviltechniker vereidigt

—

Die verantwortungsvollen kreativen und geistigen Leistungen der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker beruhen auf einer qualifizierten akademischen Ausbildung und einer anspruchsvollen Berufsprüfung. Die Ablegung des Berufseids ist der letzte erforderliche Schritt auf dem Weg zur Befugniserlangung. Der Berufseid ist vor dem jeweiligen Landeshauptmann/der jeweiligen Landeshauptfrau des Bundeslandes, in dem der Kanzleisitz begründet wird, abzulegen.

Wir freuen uns, dass wir seit der Kammervollversammlung 2019, also vom 29. November 2019 bis zum Schalttag 29. Februar 2020, 33 neue Mitglieder in unserer Kammer willkommen heißen durften. Die neu vereidigten 11 Ziviltechnikerinnen und 22 Ziviltechniker finden Sie – so wie alle Kammermitglieder – im Web unter *www.ziviltechniker.at.*

Staatlich befugte und beeidete Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, die „technischen Notare", sind natürliche Personen, die freiberuflich aufgrund der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verliehenen Befugnis auf ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachgebieten tätig sind. Ziviltechniker ist die gesetzliche Bezeichnung für Mitglieder der Ziviltechnikerkammer. Die jeweilige Berufsbezeichnung – Architekt, Ingenieurkonsulent für ... – darf nur von Mitgliedern geführt werden. Die Bezeichnung der Befugnis bringt das entsprechende Fachgebiet der Planenden zum Ausdruck und richtet sich nach dem absolvierten Studium.

Foto: NLK Johann Pfeiffer

Ziviltechnikervereidigung vom 13. Februar 2020 beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: (von links) MMag. DI Dr. techn. Stefan Fenz, Ingenieurkonsulent für Informatik, DI Walter Steinacker, Landesbaudirektor von Niederösterreich, DI Erich Kern, Präsident der Ziviltechnikerkammer, Arch. DDI Christin Teubl und Arch. DI Hannes Zita

Unabhängigkeit sichert Qualität

Die Unabhängigkeit der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker von den Ausführenden erlaubt die ausschließliche Orientierung an der bestmöglichen Planungsqualität im Dienste der Beauftragenden. Die Qualitätsansprüche werden nicht von den wirtschaftlichen Interessen der Ausführenden beeinträchtigt. Die Trennung von Planung und Ausführung ermöglicht es den Ziviltechnikern, frei von jeder Beeinflussung das beste Angebot zur Umsetzung des Projekts einzuholen.

Vielfältige Aufgaben

Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind neben ihrer Planungstätigkeit berechtigt, Gutachten zu erstellen, ihre Auftraggeber zu beraten und bei Behörden zu vertreten sowie öffentliche Urkunden zu errichten. Darüber hinaus übernehmen Ziviltechniker treuhänderische, prüfende und überwachende Aufgaben (Projektmanagement und Bauaufsicht).

zt: Rundsiegel

Als äußeres Zeichen der staatlichen Befugnis und Beeidigung führen Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker ein Siegel, welches das Bundeswappen der Republik Österreich wiedergibt und auf allen von Ziviltechnikern erstellten öffentlichen Urkunden anzubringen ist. Ziviltechniker sind auch berechtigt, auf Geschäftspapieren das Bundeswappen zu führen. Die Befugnisbezeichnung bringt das entsprechende Fachgebiet zum Ausdruck. Die Leistungen reichen vom geologischen Gutachten über Vermessung bis hin zu architektonischer Gestaltung, statischer Berechnung, IT und vielem mehr.

Verschwiegenheitspflicht

Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind ex lege zur Verschwiegenheit über die ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Angelegenheiten ihres Auftraggebers verpflichtet.

Strenge Berufs- und Standespflichten

Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind verpflichtet, nach den gesetzlich auferlegten Berufspflichten sowie den Standesregeln (Ziviltechnikergesetz) zu handeln. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Berufs- und Standespflichten ist ihnen sehr wichtig und wird durch die Disziplinargerichtsbarkeit der Kammer sichergestellt.

Alle Informationen zum Berufszugang für Berufseinsteiger inklusive Mentoring-Programm und Rechtshilfe bei Gründungen finden Sie auf der Kammerwebsite (unter „Ziviltechniker(innen)", „BerufseinsteigerInnen, Newcomer, Mentoring") sowie in der Newcomer-Broschüre (im Download-Center unserer Website unter „Services für Mitglieder"), die angehenden Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern den Weg in die Selbständigkeit erleichtern soll. Einen Schwerpunkt der Servicetätigkeit stellt die Beratung angehender Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker auf dem Weg in die Selbständigkeit dar. Von individuellen Beratungen über Informationen zu diversen Förderungsmöglichkeiten bis hin zu speziellen Seminaren wird Hilfestellung bei den einzelnen Bürogründungsschritten geboten. Für die gesetzlich verpflichtende Ziviltechnikerprüfung bietet die Kammer im Rahmen der zt: akademie zielorientierte Vorbereitungskurse an.

Interessierte können den „Plan", die Zeitschrift der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, kostenlos abonnieren. Anwärter auf Jobsuche vernetzen wir mit Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern auf Mitarbeitersuche via kammereigene Jobbörse (zu finden auf unserer Website unter „Service", „Inserate/Jobbörse").

—

N K P

—

—

Ziviltechniker for Future

Der Beitrag der ZT zum Klimaschutz

—

Waldbrände, Murenabgänge, Stürme, Hochwasser ... Die Schlagzeilen über Naturkatastrophen rund um unseren Planeten nehmen kein Ende. Die Politik versucht z. B. durch rechtliche Rahmenbedingungen diese einzudämmen. Oft wird dabei vergessen, dass die Umsetzung nicht nur Zeit braucht, sondern auch gesellschaftspolitisch nicht so einfach ist.

Das politische Projekt der aktuellen Europäischen Kommission, der Europäische Green Deal, hat zum Ziel, Europa als ersten Kontinent bis 2050 klimaneutral zu machen. Dies ist ein äußerst ehrgeiziges Maßnahmenpaket für einen nachhaltigen ökologischen Wandel, der den Menschen und der Wirtschaft in Europa zugutekommen soll. Die zeitlich gestaffelten Maßnahmen reichen von drastischen Emissionssenkungen über Investitionen in Spitzenforschung und Innovation bis hin zum Erhalt unserer natürlichen Umwelt. Es erscheint fast unmöglich, ist jedoch eine riesige Chance. Dem Berufsstand der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker mit ihrer Kompetenz, Branchenkenntnis und Kreativität kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind Personen öffentlichen Glaubens, die kraft ihrer fundierten technischen Ausbildung, ihrer Objektivität und Integrität zur Findung, Weiterentwicklung und Implementierung technischer Lösungen für die menschliche Gesellschaft beitragen. Die Fachdisziplinen, deren Kompetenzen bei der Umsetzung ressourceneffizienter technischer Lösungen zum Einsatz kommen, sind breit gefächert. Vom Architekten über den Bauingenieur und Chemiker bis hin zum Vermesser oder Werkstoffwissenschaftler leisten viele verschiedene Befugnisse wichtige kreative Beiträge auf Basis ihrer Fachkompetenz, Branchenkenntnis und Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen. Alleine in den im engeren Sinne abfallwirtschaftlich relevanten Befugnissen sind in Österreich ca. 350 der ca. 2.500 Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker mit aufrechter Befugnis mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienste der Umwelt- und Ressourcenwirtschaft tätig.

Zählt man auch weitere Befugnisse wie das Bauingenieurwesen, das Vermessungswesen, die Informationstechnologie, die industrielle Technik, die Raumplanung, die Landschaftsplanung sowie auch die Architektur dazu, ist davon auszugehen, dass in Österreich mehrere tausend Expertinnen und Experten in Ziviltechnikerbüros direkt und indirekt an der Bewältigung unserer gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken.

Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind in ihrer Eigenschaft als technische Notare hier verantwortlich, Lösungen planend oder beaufsichtigend zu begleiten. Oft kommt den Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern eine vermittelnde und Brücken schlagende Rolle zwischen Behörden und Betreibern, die im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen und das wirtschaftliche Risiko tragen, zu.

Zum Beispiel kann der Umwelttechniker neben Beiträgen im Bereich des vorsorgenden Umweltschutzes wie der Abfallvermeidung durch Prozess- und Produktionsoptimierung sowie der Gestaltung von Produkten nach Umweltgesichtspunkten auch Beiträge im nachsorgenden Umweltschutz wie der Abfalllogistik, der Abfallsortierung, dem Recycling und der sonstigen Abfallbehandlung bis hin zur Deponierung leisten und damit wichtige Inputs zur Umsetzung des Europäischen Green Deal geben. Für österreichische Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker ergeben sich aufgrund des hohen abfallwirtschaftlichen Standards in Österreich auch im Ausland umfassende Möglichkeiten, sich sinnvoll bei der Umsetzung der europäischen Zielsetzungen einzubringen.

Lesen Sie in den Folgeausgaben von „derPlan", wie auch andere Befugnisse der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker bei der Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen mitwirken können.

Fortsetzung folgt ...

—

Michaela Ragoßnig-Angst
Arne Ragoßnig

—

—

Seit 1860

Ziviltechniker-Berufsstand im Jubiläumsjahr 2020

—

Verantwortung, Unabhängigkeit, Qualität – dafür stehen Ziviltechniker seit 1860. In seiner „Allerhöchsten Entschließung" vom 6. Oktober 1860, u. a. betreffend „Civil-Ingenieure", gab Kaiser Franz Joseph seine Zustimmung zur Organisation des öffentlichen Baudienstes und legte damit den Grundstein für den späteren Berufsstand der Ziviltechniker. Grund genug für die zt: Kammer, dieses Jubiläum im Herbst 2020 mit einer Festveranstaltung samt facheinschlägigem Symposium zu begehen.

Es ist uns wichtig, auf die gesellschaftliche Relevanz unserer planenden, unabhängigen Expertinnen und Experten hinzuweisen, deshalb laden wir alle Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker ein, das 160-Jahr-Jubiläum gemeinsam zu feiern. Wir werden Sie über das genaue Datum und den Ort der Veranstaltung sowie weitere Details selbstverständlich zeitgerecht informieren, damit Sie sich den Termin freihalten können.

—

Thomas Eichholzer
Christine Lohwasser
N K P

DONE BY IDCOM

Es gibt immer einen Weg.

Sicher.
Planen.
Wirkt.

Lösungen finden.
Das leisten ZiviltechnikerInnen.

wien.arching.at

zt:
Wien.
Niederösterreich.
Burgenland.

28. November: Das war die

Kammervollversammlung 2019

—

Erstmals auch im Fernsehen! Vielen Dank für Ihr Interesse und an alle Ehrengäste für das Mitwirken!
Das Beschlussprotokoll der Kammervollversammlung finden Sie auf der Wissensplattform Link Arch+Ing in der Dokumentenbibliothek des Mitgliederbereichs WNB unter „Kammervollversammlung 2019“ (bitte auf der Seite oben auf den Ordner „Kammervollversammlung 2019“ klicken, um die Inhalte anzuzeigen). Hier stehen alle Unterlagen sowie die Präsentation des Präsidiums für Mitglieder unserer Kammer zum Download bereit. Das Einloggen ist mit Ihren Benutzerdaten möglich.
Ebenso finden Sie dort die Präsentationen der Vorprogrammpunkte „Lokalaugenschein Kinkplatz 21“, Diskussion „Vom (schwierigen) Umgang mit einem Architektur- und Ingenieurjuwel: Lösungen und Perspektiven“, „Verleihung zt: Ehrenringe an Familie Plischke“ und „Verleihung Pauserpreis“.
Die Fotos der Veranstaltung finden Sie in der Fotogalerie unserer Website (unter „Aktuelles“). W24, das Wiener Stadtfernsehen, berichtete am 2. Dezember (nachzusehen im zt: YouTube-Kanal) über die Highlights unserer Vollversammlung. Das zt: Streamingvideo der Ehrungen und den Mitschnitt der Diskussionsrunde finden Sie auf der zt: Facebook-Seite.
— N K P

Mehr als nur Kammervollversammlung: das schönste „Baustellenmeeting“ 2019, das Jahrestreffen der Branche im Palais Schwarzenberg mit fachlichem und „amtlichem“ Teil. Das Präsidium der zt: Kammer (von links: Sommer, Ragoßnig-Angst, Kern, Hoppe, Jadric, nicht im Bild: Bauer) freut sich schon auf ein Wiedersehen bei der nächsten Kammerveranstaltung.

Foto: Werner Streitfelder

Wachgeküsst! Das Palais Schwarzenberg (Fotos 2 und 4) mutierte am 28. November 2019 von der Baustelle zur Traumlocation der diesjährigen Kammervollversammlung. Volles Programm, volles Haus! Dank Publikumsdiskussion (Foto 1), Ehrungen, Preisverleihung und Party nach dem amtlichen Teil, der von Generalsekretärin Nina Krämer-Pölkhofer (Foto 3) moderiert wurde. Unter dem Kronleuchter, wo, umringt von lauter Punks und Rockern, Falco für das Video zum Song „Rock Me Amadeus“ stand (Foto 5), netzwerkten 2019 unsere Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker bis spätnachts.

Sicht von außen

Auf der Suche nach der Schule der Sachlichkeit

Bei der letzten Kammervollversammlung im Palais Schwarzenberg wurde zwei Stunden lang über den Erhalt der Helmut-Richter-Schule diskutiert. Das Ergebnis war emotional aufwühlend und inhaltlich wenig zufriedenstellend. Es wäre im Sinne des Architekten, der aktuellen Debatte mit sachlichen Pro- und Contra-Argumenten zu begegnen.

—

„Ich wollte eine Schule machen, bei der nicht gleich das Unangenehme, das bei Schulen immer so auffällt, sich bemerkbar macht." Allein schon dieses Zitat Helmut Richters macht das Anecken und die permanente Widerspenstigkeit gegen den technischen und bürokratischen Konformismus, die der 2014 verstorbene Architekt stets praktizierte, in einem einzigen Satz sichtbar. Richter, der mit seiner Wittmann-Liege (1967), seinem Haus Königseder (1980) und seinem kompromisslosen Restaurant Kiang I (1985) schon früh die Zukunft nach Österreich holte, zählt unumstritten zu den wichtigsten und einflussreichsten Architekten der jüngeren Vergangenheit.

Allein, die Innovation und das permanente Herauskitzeln des technisch, materiell und konstruktiv Machbaren, die unentwegte Arbeit an der Grenze der in diesem Land gebauten Alltäglichkeit hat ihren Preis – und weh dem, der sich traut, auf diese gerne totgeschwiegenen Achillesfersen in Richters futuristischem Œuvre hinzuweisen: Das Kiang II in der Landstraßer Hauptstraße (1997) ist in seiner gläsernen, edelstählernen Nüchternheit schlecht gealtert und wurde nach einer Neuübernahme bis zur Unkenntlichkeit umgebaut, die Wohnhausanlage in der Brunner Straße (1991) fällt nach und nach dem Zahn der Zeit zum Opfer und erfreut sich bei ihren Bewohnern nicht unbedingt allergrößter Beliebtheit, und die Doppelhauptschule und Informatik-Mittelschule am Kinkplatz (1994), einst stolzes Aushängeschild des von Planungsstadtrat Hannes Swoboda ausgerufenen Schulbauprogramms 2000, wurde 2017 nach nur 23 Jahren Betrieb von der Stadt Wien aufgegeben und steht seitdem leer.

Die Gründe für das Verlassen des Gebäudes – darunter etwa der hohe Verschleiß, die haustechnischen und bauphysikalischen Probleme sowie die hohen laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten – wurden in den Medien und in der Öffentlichkeit bereits vielfach diskutiert und können in interessierten Kreisen mittlerweile als bekannt vorausgesetzt werden. Von weitaus geringerer öffentlicher Kenntnis jedoch ist der baukulturelle Wert dieses Gebäudes. Zwar stieg die österreichische Architektenschaft mehr oder weniger geschlossen auf die Barrikaden, um einen Abbruch und eine baukünstlerische Zerstörung des Bauwerks zu verhindern, doch mangelt es bislang an einer sachlichen, für die breite Bevölkerung verständlich aufbereiteten Diskussion mit klaren Pro- und Contra-Argumenten für die von der Stadt Wien bzw. in den Sounding-Boards erarbeiteten vier Zukunftsszenarien der Richter-Schule.

Um genau diese Lücke zu schließen und Argumente für den Erhalt, für die Sanierung oder für eine anderweitige Zukunft der Schule ▸

Zeichen setzen

Posthume Ehrungen

Foto: Werner Streitfelder

Überreichung der an Anna und Ernst Anton Plischke posthum verliehenen Goldenen Ehrenringe an ihre Nachfahren mit (von links) Vizepräsident Sommer, Minister a. D. Drozda, Sektionsleiter Meindl (4. von links) sowie (von rechts) Sektionsvorsitzendem Hoppe und Architektin Veselinovic

—

Der Kammervorstand beschloss in seiner 6. Sitzung vom 8. Jänner 2019, posthum die Goldenen Ehrenringe an Anna Plischke und Prof. Arch. Mag. arch. Ernst Anton Plischke zu verleihen. Die Verleihung fand im feierlichen Rahmen der Kammervollversammlung statt. Die Berufsvertretung setzte damit ein sichtbares Zeichen für die Aufarbeitung der Zeit während und nach dem Nationalsozialismus. Wir danken Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic für die Initiative und das Management der Zeremonie. Besonders ergreifend war die Anwesenheit der Nachfahren, sowohl der österreichischen als auch der australischen Linie der Familie.

DI Dr. nat. techn. Ulrike Krippner würdigte in ihrer Laudatio Anna Plischke als eine der maßgeblichen österreichischen Gartenarchitektinnen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Durch ihre gartengestalterischen Arbeiten lieferte Anna Plischke einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Professionalisierung der Landschaftsarchitektur in Österreich. 1938 verlor sie als Jüdin ihre Berufsbefugnis und wurde von der Nazidiktatur zur Flucht gezwungen, 1939 emigrierte sie mit ihrem Mann Ernst Anton Plischke nach Neuseeland. 1963 kehrten sie wieder nach Wien zurück. Eine Reihe von Projekten in Österreich und in Neuseeland realisierte sie in kongenialer Zusammenarbeit mit ihrem Mann, wobei es ihnen um die Verbindung von Bau- und Landschaftsarchitektur zu einer ganzheitlichen Architekturkonzeption ging.

Laudator Prof. Arch. Mag. arch. Dr. August Sarnitz hob Ernst Anton Plischkes Rolle als Wegbereiter der klassischen Moderne und des Neuen Bauens sowie dessen außerordentliche und bleibende Verdienste um die Architektur in Österreich und auch international hervor. In Wien hat Prof. Plischke einige bedeutende Bauwerke realisiert und als Lehrer an der Akademie der bildenden Künste eine ganze Generation von Architektinnen und Architekten ausgebildet. Ernst Anton Plischke zeichnete sich nicht nur durch seine innovativen und umfassenden Leistungen als Architekt, sondern auch durch eine Persönlichkeit aus, die von Humanität, couragierter Haltung und persönlicher Integrität geprägt war.

Zur Verleihung sprach Mag. Jürgen Meindl, der Leiter der Sektion Kunst und Kultur im Bundeskanzleramt. Besonders freuten wir uns über die Ehre der Anwesenheit von Kunst- und Kulturminister a. D. Mag. Thomas Drozda. Die Verleihung der Ehrenzeichen nahmen Vizepräsident Arch. DI Bernhard Sommer und der Vorsitzende der Sektion ArchitektInnen Arch. DI Thomas Hoppe vor. Die Danksagung von Bryan Lang, Familienmitglied aus Neuseeland, im Namen der Familie rührte alle Anwesenden im Saal.

Die Verleihung können Sie jederzeit via zt: Streaming nachsehen.

— *Snezana Veselinovic / N K P*

Studierendenwettbewerb

Verleihung Pauserpreis 2019

Foto: Werner Streitfelder

Das „Winning Team" des interdisziplinären Wettbewerbs (Projekt „Urban Connection More than a Bridge") mit Michaela Ragoßnig-Angst (links) und Peter Bauer (rechts) bei der Verleihung im Rahmen der Kammervollversammlung

—

Alfred Pauser, Doyen des österreichischen Brückenbaus des 20. Jahrhunderts und Gewinner des 1. Wiener Ingenieurpreises 2008, hat sein Preisgeld für die Dotierung und Ausschreibung eines speziell jungen Bauingenieurinnen und Bauingenieuren gewidmeten Preises zur Verfügung gestellt. Pauser war es in seiner Unterrichtstätigkeit an der TU Wien stets ein Anliegen, die gemeinsame Arbeit von Bauingenieuren und Architekten zu fördern. Der interdisziplinäre Ansatz, das Miteinander junger Planerinnen und Planer bei einer zu lösenden Aufgabe, steht daher im Mittelpunkt dieses Preises.

Zweck des mit 10.000 Euro dotierten Wettbewerbs war die Sammlung von Ideen zur Planung eines Stegs vom Verteilerkreis Favoriten zum Stadion Generali Arena und eines Konzepts für die Verbindung zur FH Campus Wien.

Wir bedanken uns beim Preisgericht, bestehend aus DI Karl Christian Petz (ASFINAG), OstBR DI Bernhard Jarolim (Stadt Wien), Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kolbitsch (TU Wien), FH-Prof. DI Dr. techn. Markus Vill (FH Campus Wien), Arch. Mag. arch. Willi Frötscher (zt: Kammer), DI Carla Lo (zt: Kammer) und DI Andreas Rösner (zt: Kammer), das in der Sitzung vom 26. Februar 2019 die Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt hat, nämlich:

1. Rang (Preisgeld: 4.000 Euro)

für Urban Connection More than a Bridge:
Matthias Dirmüller BSc, Madeline Kreitzer BSc, Melisa Mulamustafic BSc, Lucas Schachinger BSc, Emre Erdinc BSc, Thomas Riedl BSc

2. Rang (Preisgeld: 3.000 Euro)

für Group6Consulting:
Sebastian Inger BSc, Thomas Kostial BSc, Patrick Mortsch BSc, Stefan Weninger BSc, Markus Widler BSc

3. Rang (Preisgeld: 1.000 Euro)

für Building Bridges:
Florian Messmer BSc, Stefan Urban BSc, Alexander Artner BSc, Markus Oswald BSc, Tayyib Tetik BSc, Sophie Wistawel BSc

4. Rang (Preisgeld: 1.000 Euro)

für ega:
Maximilian Ebner BSc, Thomas Grassl BSc, Michael Autischer BSc

Die Plakate der Prämierten, die zuerst in der Kammerdirektion ausgestellt waren, wurden am 28. November auch bei der Kammervollversammlung im Palais Schwarzenberg gezeigt.

Laudatio und Verleihung:

DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU), Vorsitzende der Sektion IngenieurkonsulentInnen
Univ.-Prof. DI Peter Bauer, stellvertretender Vorsitzender der Sektion IngenieurkonsulentInnen

—

Michaela Ragoßnig-Angst
Bernhard Frühwirt

zu sammeln, lud die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland am 28. November 2019 im Rahmen ihrer jährlichen Kammervollversammlung zu einer öffentlichen, sektionsübergreifenden Podiumsdiskussion unter dem Titel „Wiens visionärstes Hightech-Gebäude: Schule, Umnutzung oder Abriss?“, die der Wiener Raumplaner und Fachpublizist Reinhard Seiß moderierte. Gesucht wurden „Lösungen und Perspektiven“ für den – wie es im Programm offiziell hieß – „schwierigen Umgang mit einem Architektur- und Ingenieurjuwel“.

Oder, wie es Kammerpräsident Erich Kern in seiner Begrüßung formulierte: „Das Gebäude ist ein Meisterwerk der Architektur und Ingenieurkunst. Daher ist es auch in unserem Interesse, damit sinnvoll umzugehen. Allerdings können wir als Kammer in dieser Causa keine Meinung vertreten. Wir können nur als Interessenvertretung agieren und haben dem Moderator daher den Auftrag erteilt, Argumente und Lösungsansätze für die verschiedenen Szenarien einzuholen, damit wir morgen wissen, was wir tun sollen und wie wir uns in der öffentlichen Diskussion im Auftrag unserer Mitglieder positionieren sollen.“

Um den darauffolgenden zweistündigen Misserfolg vorwegzunehmen: Seiß war mit allen ihm zur Verfügung stehenden Moderationskünsten sichtlich darum bemüht, sachliche Argumente einzusammeln, doch der Erfolg im Palais Schwarzenberg, das als Ausweichquartier für die derzeit vandalierte und von der Stadt Wien versperrte Richter-Schule gewählt wurde, ließ zu wünschen übrig. Zu homogen war das Podium besetzt, zu sehr wähnte man sich in persönlichen Erinnerungen, zu ähnlich war das Gros der Standpunkte, Meinungen, Begründungen, die allesamt ohnehin bloß eine einzige Strategie verfolgten und zuließen.

„Es gibt zwar hie und da Mängel mit Akustik und Bautechnik“, meinte etwa Architekt Volker Giencke in seinem Impuls-Statement, „aber das kann man in den Griff kriegen. Und das muss man auch. Diese Schule ist eine Architektur für eine Zeit, die vor uns liegt. Sie wärmt keinen bestehenden Stil auf, sondern ist etwas ganz Neues. So gesehen ist Richter nie ein Wiener Architekt gewesen, sondern immer ein internationaler, global denkender Architekt, der nirgendwo dazugehört und der deshalb so wegweisend ist. Es wird Zeit, das endlich zu kapieren!“

Architekt Wolfgang Tschapeller bezeichnete die Schule als „Ausnahmeereignis: Die Schule am Kinkplatz ist nicht nur Architektur, sondern auch eine autonome Landschaft. Es gibt in der Tat nur wenige Gebäude dieser Art. Das kann man nicht konstruieren. Das kann nur passieren! Und es muss uns klar sein, dass so ein Gebäude, wenn es einmal weggenommen wird, nicht mehr so schnell reproduzierbar ist.“ Zuletzt sinnierte Tschapeller über Kintsugi, eine traditionelle japanische Methode zur Restauration von Keramiken, bei der Brüche mit Urushi-Lack und feinem Pulvergold geklebt werden – und verglich die Schule solchermaßen mit einem zerbrochenen Teller. Das Bild ist zugegeben ein schönes, ein berührendes, aber die österreichische Öffentlichkeit wird sich davon nicht beeindrucken lassen.

Lothar Heinrich, Tragwerksplaner bei Vasko + Partner, der das Haus als Projektleiter selbst geplant hatte, bezeichnete die Schule als „ungeschliffenen Diamanten“, der als „konstitutionelle Anlage“ aber „so frisch ist wie am ersten Tag“, und plädierte dafür, die Architektur Helmut Richters um jeden Preis zu erhalten. Und Christoph Lechner zog die Lehrer zur Verantwortung, indem er meinte: „Es war der Lehrapparat, der sich gegen diese Schule ausgesprochen hat!“ Auf diese Weise, liebe Architektinnen und Architekten, kommen wir nicht weiter.

Die einzigen verfolgenswerten Ansätze lieferten Silja Tillner, Hermann Czech und Werner Sobek, der via Videobotschaft ein Plädoyer für materielle und energetische Nachhaltigkeit hielt: „Ein Schulgebäude dieser Art nimmt in der Errichtung bereits die Hälfte aller Emissionen in Anspruch, die es im Laufe seines Lebenszyklus verbrauchen wird.“ So ein Bauwerk abzutragen, so Sobek, sei in keinster Weise zu vertreten. Silja Tillner knüpfte in ihrem Kommentar an die Baugeschichte der Schule an, die bekanntermaßen technisch nicht so ausgeführt wurde, wie sie von Helmut Richter geplant gewesen war, und schlug vor, die versäumte Photovoltaikanlage über dem Turnsaal nachzurüsten. Laut einer Berechnung der damals involvierten Stahlbaufirma Heidenbauer sei ein Tausch der Gläser um rund zwei Millionen Euro machbar. Und Hermann Czech, genau in diesen oft kritisierten Punkt einstimmend, dass die Schule von der Stadt Wien nicht entwurfsgemäß ausgeführt worden war, warnte vor falschen Annahmen: „Ich höre immer wieder, dass die Schule unter Denkmalschutz gestellt werden soll, und ich halte diesen Ansatz für nicht sinnvoll, denn der Denkmalschutz schützt das realisierte Bauwerk, nicht aber die nicht ausgeführte Entwurfsidee.“

Will man die Schule am Kinkplatz in welcher Weise auch immer erhalten, führt an einer solcherart sachlich geführten Diskussion kein Weg vorbei. Und so unbequem das klingen mag: Dazu gehört auch, nicht nur Pro-Argumente für eine behutsame, urheberkonforme Sanierung zu sammeln, sondern sich auch den potentiellen Contra-Argumenten zu stellen. Dazu gehört auch, die anderen drei in den Sounding-Boards erarbeiteten Varianten – von der weniger sensiblen Generalsanierung bis hin zum kompletten Abbruch des Hauses – mit der gleichen Ernsthaftigkeit abzuwägen. Und dazu gehört auch, den Gegnern dieses Gebäudes mit Respekt zu begegnen und auch Feinde und Skeptiker zur Diskussion einzuladen. Zumindest wäre so eine Gesprächskultur, die noch nicht den Zenit erreicht hat, im Sinne Helmut Richters, der nie vor einer Kontroverse zurückscheute.

Die Kammer jedenfalls wird noch eine weitere Runde einlegen müssen, ehe sie sich ein sachliches Bild wird machen können, wie sie sich im Namen der Architektenschaft in dieser Causa positionieren soll.

—

Wojciech Czaja

—

—

Foto: Groihofer/Creative Commons/Büro Richter/Manfred Seidl

Foto: Werner Streitfelder

Über Lösungen und Perspektiven für den Umgang mit einem Architektur- und Ingenieurjuwel diskutierten nach Einleitung von Präsident Erich Kern (links) Lothar Heinrich, Volker Giencke, Wolfgang Tschapeller (von links, sitzend) und das Publikum unter der Moderation von Reinhard Seiß (rechts). Die sektionsübergreifende Expertendiskussion „Meisterwerk oder gebauter Schaden“ zur aktuellen Debatte über die Helmut-Richter-Schule finden Sie auch im zt: Streaming auf der zt: Facebook-Seite.

Eine Replik auf Wojciech Czaja

Warum die Schule am Kinkplatz unter Denkmalschutz zu stellen ist

—

Die Antwort gibt das Denkmalschutzgesetz selbst: Ein Bauwerk ist unter Schutz zu stellen, wenn seine Erhaltung im öffentlichen Interesse ist. „Die Erhaltung liegt dann im öffentlichen Interesse, wenn es sich [...] um Kulturgut handelt, dessen Verlust eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes [...] bedeuten würde.“

Die in der Kammervollversammlung geführte Diskussion ging im Wesentlichen an dieser eigentlichen Frage vorbei – mit Ausnahme des Beitrags von Wolfgang Tschapeller, der in Wojciech Czajas Zusammenfassung nicht behandelt, sondern mit dem Hinweis abgetan wird, „die österreichische Öffentlichkeit“ werde „sich davon nicht beeindrucken lassen“.

Tatsächlich hat Wolfgang Tschapeller den Beweis angetreten, dass der Erhalt dieses Gebäudes im öffentlichen Interesse ist. Die von ihm beschriebenen Qualitäten verschiedener Raumfarben, -formen und -klimata offenbarten eine Schule, wie sie offenbar gar nicht mehr wahrgenommen und verstanden werden kann, folgt man dem Geist des technokratischen Utilitarismus, in dem sie bisher diskutiert wurde. Qualitäten, die es so in keinem Gebäude Wiens gibt und deren Verlust klar eine „Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes“ bedeuten würde.

Architekten und Ingenieure sehen sich einer gewissen „Konstruktivität“ verpflichtet. Auch die Herausforderung zu zeigen, dass man als Planender natürlich auch dieses Gebäude wirtschaftlich für eine zeitgemäße Nutzung herrichten kann, reizt. Das bewahrende Denken der Denkmalschützer ist jenen, die Neues schaffen wollen, erst einmal fremd. Das ist wohl der Hauptgrund, warum die Diskussion falsch geführt wird.

Tatsächlich gibt es zwei Positionen: Die einen wollen das Gebäude abbrechen, die anderen wollen es bewahren. Die wirtschaftlichen und technischen Erkenntnisse sprechen klar für das Abbrechen, so viel graue Energie kann man gar nicht einsparen, dass sich das nicht lohnt. Der Bedarf an einer Schule vor Ort wurde mittlerweile durch einen Neubau gedeckt. Ansonsten handelt es sich bei dem Gebiet um eine klassische Lage für Wohnbauten. Bei Grundstückspreisen von bis zu 700 Euro pro Quadratmeter kann hier ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt, auf jeden Fall aber politisch durch das Schaffen von Wohnraum gepunktet werden. Einer „breiten Öffentlichkeit“ müsste man nicht lange erklären, dass der „unsympathische“ Glaspalast für Wohnraum weichen muss. Das hat Vorteile, missachtet aber dennoch das öffentliche Interesse an einem Kulturgutbestand.

Genau deswegen gibt es ein Denkmalschutzgesetz. Auf kein Baudenkmal Österreichs trifft die Intention dieses Gesetzes derzeit stärker zu als auf diese Schule.

—

Bernhard Sommer

—

—

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Entscheidung des VwGH zum höchsten Punkt des Daches.

Auslegung von Bebauungsbestimmungen bezüglich zur Errichtung gelangender Gebäude

Bei einem Bauvorhaben sollen im Wesentlichen ein Dachgeschoßausbau und ein Liftzubau errichtet werden. Der oberste Abschluss des Daches soll dabei etwa 4,8 Meter über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen. Punkt 3.4. des maßgeblichen Plandokuments 7975 lautet: „Der höchste Punkt des Daches der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf nicht höher als 4,5 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen."

Der VwGH hat dazu ausgeführt, dass durch die bloße Möglichkeit der Einsichtnahme auf eine Front von der Nachbarliegenschaft aus diese nicht zu einer der Nachbarliegenschaft zugekehrten Front wird.

Im Zusammenhang mit der Gebäudehöhe ist davon auszugehen, was rechtens wäre, wenn sowohl der Altbestand als auch der Zubau in einem errichtet würden. In Bezug auf die Bestimmungen über die Gebäudehöhe, zu denen beim Nachbarrecht gemäß § 134a Abs. 1 lit. b Bauordnung für Wien auch die Bestimmungen über die Dächer zählen, ist somit davon auszugehen, dass ein Gebäude mit einem ausgebauten Dachgeschoß insoweit ein anderes ist als ein solches ohne ausgebautes Dachgeschoß, das geänderte Gebäude durch den Dachgeschoßausbau gleichsam erst „errichtet" wird.

Die Regelungen über die Gebäudehöhe und die Ausgestaltung der Dächer, insbesondere über die zulässige Höhe der Dächer, dienen, abgesehen vom Schutz der Nachbarn, vor allem der Gestaltung des örtlichen Stadtbildes. Es wäre sachlich nicht vertretbar, wenn in Bezug auf die Gebäudehöhe (bzw. Dachhöhe) andere Regelungen gelten sollten je nachdem, ob ein Neubau aufgeführt wird oder lediglich Veränderungen im Dachbereich vorgenommen werden. Im vorliegenden Fall würde eine dahingehend differenzierende Auffassung bedeuten, dass ein Neubau nur mit einer Dachhöhe von 4,5 Metern über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe zulässig wäre, ein bloßer Dachgeschoßzubau aber bis zu einer solchen von 7,5 Metern. Dies erscheint weder im Hinblick auf die Gestaltung des Ortsbildes sachlich begründbar noch im Hinblick auf den Schutz der Nachbarrechte. Es erweist sich daher eine verfassungskonforme Interpretation als geboten, um dieses verfassungswidrige Ergebnis zu vermeiden: Auch eine Vergrößerung des Gebäudes durch einen Zubau im Dachgeschoß ist daher im Sinne der gegenständlichen Bestimmung des Bebauungsplans als „Errichtung eines Gebäudes" zu verstehen.
(VwGH 25.6.2019, Ra 2019/05/0002)
—
Gerald Fuchs
—
—

Mag. Gerald Fuchs
—
Obermagistratsrat, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat der MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht
—
—

Aktuelles

Aus der zt: Rechtsabteilung

Zivilrecht – mündliche Vereinbarungen/Nutzungsrechte

In einem aktuellen gerichtsanhängigen Fall bemüht sich ein Ziviltechniker, einen wahrlich nicht geringen Betrag für seine Leistungen inklusive der Werknutzungsrechte an den Unterlagen einzuklagen. Die Grundproblematik besteht darin, dass keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, weder für die Leistungen per se noch für die Nutzungsrechte. Die zwei im Gerichtsverfahren zugezogenen Gutachter beurteilen die Angemessenheit der Honorarforderungen höchst unterschiedlich. Wir empfehlen nachdrücklichst, stets schriftliche Verträge abzuschließen, die zumindest das Leistungsbild und das vereinbarte Entgelt möglichst klar definieren, wobei tunlichst auch die Nutzungsrechte gesondert ausgepreist sein sollten.

Arbeitsrecht – kollektivvertragliche Einstufung

In letzter Zeit sind gehäuft Fälle aufgetreten, wo es um die Frage der korrekten Zuordnung in eine Beschäftigungsgruppe des Kollektivvertrags gegangen ist. Der OGH (8 ObA 72/12i) hat sich bereits 2012 mit dieser Frage befasst und ausgesprochen, dass für die Einstufung nach dem Kollektivvertrag für Angestellte von Architekten und Ingenieurkonsulenten die Einstufungsmerkmale der vorwiegend ausgeübten Tätigkeit und der fachlichen Ausbildung (Schulbildung bzw. Berufsausbildung samt Prüfung), die in bestimmten Fällen durch eine entsprechende Praxis ersetzt werden kann, maßgebend sind. Zunächst sind also immer die charakteristischen Tätigkeiten bzw. Aufgaben zu prüfen (z. B. Beschäftigungsgruppe 4: „die ... übertragenen schwierigen Arbeiten weitgehend selbständig ausführen, wozu noch besondere theoretische Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen erforderlich sind") und im zweiten Schritt, ob auch die entsprechende Ausbildung (samt eventuell notwendiger Praxis) gegeben ist. Ein Ausbildungsnachweis, z. B. Studienabschluss, allein betrachtet führt somit keinesfalls zu einer eindeutigen Zuordnung.

Unvereinbarkeiten

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob es zulässig sei, neben einer aufrechten Befugnis auch eine Gewerbeberechtigung innezuhaben. Gemäß § 12 Abs. 7 ZTG ist die Ausübung eines Gewerbes, das eine Tätigkeit zum Gegenstand hat, die auch zum Befugnisumfang des Ziviltechnikers gehört, mit der Ausübung der Befugnis des Ziviltechnikers unvereinbar und hat das unverzügliche Ruhen der Befugnis zur Folge. Das heißt, dass es zwar nicht generell unzulässig ist, auch ein Gewerbe auszuüben, doch ist es im Lichte des restriktiv auszulegenden § 12 Abs. 7 ZTG nur sehr eingeschränkt möglich: Lediglich gewerbliche Tätigkeiten, die inhaltlich keine Überschneidungen mit der jeweiligen Ziviltechnikerbefugnis haben, sind erlaubt bzw. müsste eine Gewerbeberechtigung entsprechend eingeschränkt werden. Beispielsweise kann ein Ziviltechniker für Informatik nur dann parallel einen Gewerbeschein als „Unternehmensberater" haben, wenn der Gewerbeschein „Informatikbereiche" ausnimmt. Als weiteres „schädliches" Beispiel im Sinne des § 12 Abs. 7 ZTG kann Bauträgertätigkeit angeführt werden. Wurde es bis zur ZTG-Novelle 2005 noch als zulässig angesehen, neben einer aktiven Ziviltechnikerbefugnis gleichzeitig auch eine gewerbliche Bauträgerberechtigung innezuhaben, ist dies nach geltender Rechtslage nicht zulässig, weil mit dem Befugnisinhalt der „organisatorischen und kommerziellen Projektabwicklung" im Sinne des § 3 Abs. 1 ZTG die Facheinschlägigkeit der Ziviltechnikerbefugnis zur Gewerbeberechtigung gegeben ist.

Substitut im Todesfall

Nach Inkrafttreten des neuen ZTG im Juli 2019 ist es bedauerlicherweise schon zu Todesfällen von Ziviltechnikern mit aufrechter Befugnis gekommen, wo nach der neuen Rechtslage ein Substitut zur Abwicklung der Ziviltechnikerkanzlei zu bestellen ist. Gemäß § 22 ZTG sind bei der Substitutenbestellung die Wünsche des Verstorbenen zu berücksichtigen. Die jetzigen Fälle zeigen, dass es äußerst hilfreich ist, wenn bereits bekannt wäre, welcher Ziviltechnikerkollege oder welche Ziviltechnikerkollegin die Aufgabe als Substitut übernehmen könnte. Wir erneuern daher unsere Empfehlung: Wenn möglich soll mit einem kurzen Schreiben an die Kammer deponiert werden, welcher Kollege bzw. welche Kollegin mit facheinschlägiger Befugnis im Todesfall als Substitut infrage kommt.

Elektronische Zustellung

Die Bundeskammer hat bereits umfassend darüber informiert, dass Unternehmen ab 1. Jänner 2020 verpflichtet sind, Schriftstücke von (Bundes-)Behörden elektronisch zu empfangen (ein Überblick findet sich auf *www.arching.at/aktuelles/e_zustellung.html).* Die Möglichkeit der elektronischen Zustellung bei Bauverfahren in Wien besteht schon länger. Wir wurden von der MA 37 darauf hingewiesen, dass bis dato aber noch relativ wenige Büros von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Spätestens jetzt ist der Zeitpunkt, eine entsprechende Registrierung im USP (Unternehmensserviceportal) vorzunehmen und die E-Zustellung dann gleich auch im baubehördlichen Verfahren bei der MA 37 zu nützen.
—
Christoph Tanzer
—
—

Allgemein

Basiswert, Honorarindizes und Kollektivvertragsänderungen ab 1.1.2020

—
Dem Vorschlag für die Anpassung des Basiswertes und der Honorarindizes auf Basis der Werte ab 1.1.2020 wurde seitens der Auftraggeber- und Bundeskammer-Vertreter zugestimmt:

- Der Erhöhungsfaktor für den Basiswert und die Honorarindizes, bezogen auf die Werte vom 1.1.2019, beträgt 1,01956.
- Der Basiswert beträgt 86,84. Der Fortrechnungswert für den Basiswert beträgt 86,8369.
- Honorarindizes für Projektierungsarbeiten an Autobahnen, Bundesstraßen, Brückenbauten sowie für Vermessungsarbeiten an Autobahnen: 9,47
- Honorarindex für Vermessungsarbeiten an Bundesstraßen: 7,80

Folgende Änderungen des Kollektivvertrags für Angestellte bei Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern in Österreich wurden zwischen der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsgasse 9 und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1 vereinbart:

- Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden um 2,5 % erhöht und auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.
- Lehrlingsentschädigung: Erhöhung um 2,5 % und kaufmännische Rundung auf ganze Euro
- Zulagen und Trennungsgeld: Erhöhung sämtlicher Zulagen und des Trennungsgelds um 2,5 % und kaufmännische Rundung auf zehntel Euro
- Ist-Gehälter: Die Empfehlung zur Aufrechterhaltung der bestehenden Überzahlungen, bezogen auf den Kollektivvertrag vom 1.1.2019, in der euromäßigen Höhe bleibt bestehen.

Das Dokument mit sämtlichen Kollektivvertragsänderungen finden Sie auf der Website der Bundeskammer.
— *N K P*

Neue RVS

—
Wir dürfen informieren, dass zur Straßenplanung neue Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) vorliegen (Ziel- und Aufgabenbeschreibung RVS 06.01.21 und die darauf aufbauenden Aufwand- und Kostenabschätzungen RVS 06.01.22 für Bundesstraßen (Autobahnen, Schnellstraßen) und RVS 06.01.23 für Landes- und Gemeindestraßen), die über *www.arching.at/mitglieder/552/leistungsmodelle_2014.html* (Planung – Neubau Straßen – RVS 06.01.21 / 06.01.22 / 06.01.23) abrufbar sind.
Bitte beachten Sie, dass für das Abrufen die Zugangsdaten für den Mitgliederbereich der Bundeskammer notwendig sind. Wenn Sie diese nicht vorliegend haben, können Sie sie über *office@zt.co.at* anfordern.
— *Christoph Tanzer*

Wiener Bautechnikverordnung 2020 in Kraft

—
Mit 31.1.2020 wurde die Wiener Bautechnikverordnung 2020 – WBTV 2020 (mit den OIB-Richtlinien Ausgabe 2019) kundgemacht. Sie ist mit 1.2.2020 in Kraft getreten. Für zum 31.1.2020 bereits anhängige Verfahren gilt weiter die alte Rechtslage.
www.ris.bka.gv.at/eli/lgbl/WI/2020/4/20200131
— *Christoph Tanzer*

Newcomer

Das zt: Mentoring-Programm

—

Ein Jahr individuelle Begleitung für 25 Anwärterinnen und Anwärter, die sich auf dem Weg in die Selbständigkeit befinden, quer durch alle Befugnisse, durch 14 ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren; darüber hinaus unterstützte das Mentoring-Programm der Kammer im dritten Jahr seines Bestehens die Mentees mit Mentoring-Circles von Rechtsberatung über Marketing bis PR. Alle Informationen und unterstützende Angebote für Berufseinsteiger und Newcomer finden Sie auf der Kammerwebsite (unter „Ziviltechniker(innen)“, „BerufseinsteigerInnen, Newcomer, Mentoring“).
— *Margit Graggaber / Elisabeth Wieser*

Kalender zücken

Termine, Termine, Termine

—

35.000 Frauen und Mädchen aus 90 Nationen, darunter – in den markanten pinken zt: Shirts der Kammer – wieder zwei Teams unserer Ziviltechnikerinnen, werden am Sonntag, dem 17. Mai 2020 beim Österreichischen Frauenlauf an den Start gehen. Nachmeldungen für unser zt: Team sind per E-Mail an *kammer@arching.at* möglich, solange Startplätze verfügbar sind.
Wir unterstützen auch 2020 wieder Open House Wien, das Event, das Architektur öffnet, die normalerweise nicht öffentlich zugänglich ist, und die Leistung der Planenden erlebbar macht – kostenlos und für alle am 14. und 15. September unter dem Motto „Entdecke deine Stadt“.
Rotterdam, Paris und dann Wien: Wir laden Sie herzlich zur Messe Architect@Work am 14. und 15. Oktober in der Wiener Stadthalle ein, auf der wieder Produkt- und Systeminnovationen aus der Baubranche präsentiert werden. Auch die zt: Kammer wird mit dem Ausschuss Newcomer und einem Infostand vertreten sein.
— *N K P*

Netzwerken

zt: zum Tanz! Wir bleiben am Ball

—

Mittendrin statt nur dabei mit dem zt: Treff in der Hofburg beim Ball der Immobilienwirtschaft am 21. Februar 2020. Bei der Kammervollversammlung wurden wie in den Vorjahren 120 Karten an Mitglieder verteilt, die abseits vom täglichen Geschäft Kontakte knüpfen und Gutes tun möchten. Wir freuen uns, dass wir als Partnerin der Veranstaltung wieder zum Get-together im eigens gebrandeten Vorsaal bei der Bar im „ZiviltechnikerInnen-Bereich“ laden durften. Der Immobilienball war mit über 3.000 Besuchenden auch heuer wieder schnell ausverkauft.
— *Georg Zalubil*

Frauenpower

Programm für Ziviltechnikerinnen – mit kleinem „i“

—

Die internationale Konferenz „Claiming Spaces – feministische Perspektiven in Architektur und Raumplanung“ an der TU Wien befasste sich im November 2019 mit Machtstrukturen in Planung, Forschung und Universität. Anlässlich des 100-Jahre-Jubiläums der Studienzulassung von Frauen an der TU wurden mittels internationaler Vorträge, Diskussionen und Workshops Zusammenhänge und Dynamiken thematisiert, die Karrierechancen erschweren und Frauen exkludieren. Im Panel „Status quo“ verdeutlichte Ursula Faix von der Bundeskammer, Vorsitzende der ACE-Taskforce „Women in Architecture“, dass 80 Prozent der Ausschlussmechanismen für Frauen sowie die nötigen Gegenmaßnahmen erforscht sind. Als Schlüsselfaktor gelte die Veränderung der Ideologie der Arbeitszeitkultur. Barbara Kübler, die als Vorsitzende des Ausschusses Ziviltechnikerinnen die Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland vertrat, erklärte, dass die Bewusstmachung der Geschlechterungleichheit sowie die Veröffentlichung eines Leitfadens für einen Strukturwandel in den Architekturbüros von essentieller Bedeutung ist. Mehr über die Aktivitäten des Ausschusses Ziviltechnikerinnen finden Sie auf der Kammerwebsite unter „Aktuelles“, „Veranstaltungen“, „Kammer aktiv“, „Ziviltechnikerinnen“.
— *Sabina Riss*

Foto: © zt: Kammer

❶ **#sicherplanenwirkt im Team des Mentoring-Programms: ein starkes, interdisziplinäres und sich gegenseitig unterstützendes Netzwerk. Voranmeldungen für das Mentoring-Programm 2020/21 bitte per E-Mail an kammer@arching.at.**

Foto: Jana Madzigon / epmedia

Foto: Lena Riss

❷ **Mitternachtsquadrille in der imperialen Kulisse der Hofburg – im Hintergrund sind noch die roten Luftballone als Teil des Brandings unseres zt: Treffs zu erkennen.**

❸ **Panel zur Situation von Frauen in der Praxis der Architektur und Raumplanung mit (von links) Silvia Forlati, Ursula Faix, Barbara Kübler, Christian Kühn und Sabina Riss**

Wissensplattform Link Arch+Ing

—

Alle Aktivitäten immer und überall im Überblick: Wussten Sie, dass Sie auf der Wissensplattform im WNB-Mitgliederbereich die relevante Medienbeobachtung für Ziviltechniker kostenfrei und tagesaktuell von der Kammerdirektion zur Verfügung gestellt bekommen? Einfach auf „Dokumente“, „Medienbeobachtung“ und den gewünschten Monat klicken und sich informieren.

Service

Ihre Projekte auf der Kammerwebsite

—

zt: ziemlich toll! Wir sind stolz auf die geistige Dienstleistung der Planenden und veröffentlichen laufend aktuelle Projekte unserer Mitglieder via Slideshow auf der zt: Website *wien.arching.at* sowie im Header-Bild der Newsletter. Bei Interesse senden Sie uns bitte Images im Format 960 × 557 Pixel, Auflösung: 72 dpi mit den entsprechenden Projektangaben und Infos zu Bildrechten per E-Mail an *kammer@arching.at.*
— *Manuela Flaggl*

Preise und Wettbewerbe

Alle auf architekturwettbewerb.at

—

architekturwettbewerb.at ist das Standardportal für Auslobungs- und Vergabeverfahren zu Bauplanungsdienstleistungen sowie für alle anderen Preisausschreiben zu Architektur, Ingenieur- und Städtebau, Landschafts- und Raumplanung etc. Unser nichtkommerzielles Internetportal richtet sich in erster Linie an die Akteurinnen und Akteure des Vergabewesens, also an auslobende oder ausschreibende Institutionen, an die Teilnehmer und die Bieter genauso wie an alle Interessenten am Wettbewerbs- und Vergabegeschehen. Mit *architekturwettbewerb.at* steht eine durchgehende Online-Dokumentation aller Auslobungs- und Vergabeverfahren österreichweit zur Verfügung.
— *N K P*

Sektion ArchitektInnen

Österreichweite Solidaritätsaktion der Architekten

—

Die Branche rückt mit dem Solidaritätspapier gegen die Teilnahme an unfairen Wettbewerben enger zusammen. Seit bald zehn Jahren liegt ein Muster für optimale Auslobungen, der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA) 2010, vor. Um die Standards des WSA zu etablieren, gibt es nun ein österreichweites Solidaritätspapier.
Die unterzeichnenden Architektinnen und Architekten erklären sich damit bereit, als Botschafter des fairen Architekturwettbewerbs zu agieren und an Verfahren, die diesem Bild nicht entsprechen, nicht teilzunehmen.
Die Presseresonanz auf unsere Initialveranstaltung „Für faire Verträge: Solidarität der Planenden“ finden Sie unter „Aktuelles“, „News“ vom 28. August 2019 auf unserer Website.
— *N K P*

Staatspreis Consulting 2019 – Ingenieurconsulting – Planung und Erfolg

Staatspreis Consulting Ingenieurconsulting 2019 des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Der 2019 zum 24. Mal verliehene „Staatspreis Consulting – Ingenieurconsulting“ hat das Ziel, hervorragende exportfähige Consultingleistungen auf dem Ingenieursektor auszuzeichnen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Ingenieurconsultings soll hervorgehoben und dessen zentrale Rolle für die Erschließung neuer Märkte in allen Wirtschaftsbereichen betont werden.

Nominierungen 2019
Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker

Kategorie „Forschung und neue Technologien“
Brückeninspektion 4.0 – Pilotprojekt Falkensteinbrücke

STRUCINSPECT – UAV Structural Inspection – Ziviltechnikergruppe:
- Vermessung Angst ZT GmbH
- ADP Rinner ZT GmbH
- RM Umweltkonsulenten ZT GmbH
- VCE Vienna Consulting Engineers ZT GmbH

Auftraggeber: Palfinger Europe GmbH, ÖBB-Infrastruktur AG

Projektbeschreibung:
Die Brückeninspektion 4.0 deckt die gesamte Prozesskette der Bauwerksinspektion ab. Aus tausenden Aufnahmen des Prüfobjekts wird ein digitaler Zwilling, also ein exaktes 3D-Modell des realen Bauwerks, erstellt. Mittels KI-unterstützter Analyse werden sämtliche Schäden identifiziert, analysiert, markiert und dokumentiert.
Auf diese Weise lassen sich Abplatzungen und Risse lokalisieren und genauestens untersuchen.

Zur Erhaltung der baulichen Infrastruktur, insbesondere von Stahlbeton- und Spannbetonbauwerken, vorgenommene Inspektionen oder Überprüfungen erfordern meist aufwendige visuelle Zustandserfassungen. Mit diesem Pilotprojekt kann man mittels modernster geodätischer Methoden ein präzises digitales Abbild von Bauwerken erstellen und potentielle Schadstellen wie Risse

KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING

Kompetenter Partner für Klima- und Umweltschutzprojekte

KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) leistet durch das Management von Förderungsprogrammen und gezielte Beratungsaktivitäten einen nachhaltigen Beitrag zur Umwelt-, Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung. Als Nischenanbieter ist die KPC auf die Bereiche Entwicklung, Implementierung und Management von Förderungsprogrammen, vor allem im Umwelt- und Klimaschutzbereich, sowie technisch-wirtschaftliche Beratungsleistungen und die Erstellung von (Markt-)Studien auch Capacity Development und Policy Advice für nationale und internationale Organisationen und Institutionen spezialisiert. Als langfristiger und zuverlässiger Partner für ihre Auftraggeber und Auftraggeberinnen begleitet sie diese mit Sachverstand und dem Blick für das Wesentliche bei der Planung und Umsetzung von komplexen, multidisziplinären Projekten.

• FÖRDERUNGSMANAGEMENT • KLIMAFINANZIERUNG • CONSULTING

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien
Tel.: +43 (0)1/31 6 31-0 | Fax: DW -104
E-Mail: kpc@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at

und Abplatzungen zuverlässig und objektiviert erkennen.

Kategorie „Hervorragende Einzelingenieurleistungen“
Aussichtsbrücke Pottenstein – Skywalk
DI Erhard Kargel

Projektbeschreibung:

Die Aussichtsbrücke Pottenstein in der Fränkischen Schweiz in Deutschland ist eine 128,5 Meter lange Hängebrücke. Die minimalistisch gestaltete, „schwebende“ Brücke überrascht damit, dass sie ohne klassische Widerlager auskommt. Die Brücke landet also auf beiden Enden quasi im Nichts. Das Haupttragesystem besteht allein aus Seilen. An der Talseite liegt das Brückenende 40 Meter über dem steil abfallenden Gelände.

Die filigrane, mit den Windseilen raffiniert versteifte Hängebrücke besticht durch Effizienz und Eleganz. Sie lässt ein spannendes Kräftespiel erleben und versinnbildlicht das Streben nach den Idealen der Ingenieurbaukunst in sehr schöner Weise. Mit ihrem ruhigen Gleichgewicht bildet sie einen Gegenpol zur bewegten Umgebung.

Brückeninspektion 4.0 – Pilotprojekt Falkensteinbrücke – digitaler Zwilling – UAV Structural Inspection – Ziviltechnikergruppe

Aussichtsbrücke Pottenstein – Skywalk – DI Erhard Kargel

Denk
lieg Dir
am Herzen!

Private Krankenversicherung
im Spital mit freier Arztwahl
und Einbettzimmer.

Denk UNIQA

Mehr Angaben zu der beworbenen Versicherung finden Sie auf www.uniqa.at in unserem Produktinformationsblatt.

Werbung